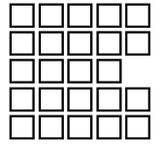


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 4 Bericht über die Situation in Senioren- und Pflegeheimen; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018	4
Beratungsergebnisse Stand: 08.05.2019 33/021/2018	4
Antrag Nr. 114_2018 33/021/2018	6
Beschlussvorlage 14.11.2018 33/021/2018	7
TOP Ö 5 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Mai 2019	10
Mitteilung zur Kenntnis 55/043/2019	10
JC SGA Bericht Mai 2019 55/043/2019	11
TOP Ö 6.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	28
Mitteilung zur Kenntnis 50/162/2019	28
Anlage 01_Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 50/162/2019	29
Anlage 02_109-2017 Antrag SPD-Fraktion 50/162/2019	30
Anlage 03_032-2019 - Antrag erlanger linke 50/162/2019	31
Anlage 04_039 2019 - Antrag der erlanger linke 50/162/2019	34
TOP Ö 6.2 Änderungen bei den Leistungen "Bildung und Teilhabe"	37
Mitteilung zur Kenntnis 50/161/2019	37
TOP Ö 6.3 Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt	38
Mitteilung zur Kenntnis 50/163/2019	38
Anlage01_SGA-Bericht Sozialer Wohnungsmarkt in Erlangen 50/163/2019	41
TOP Ö 6.4 Unterbringung von Geflüchteten	62
Mitteilung zur Kenntnis 50/159/2019	62
TOP Ö 6.5 Stellungnahme der GEWOBAU zur Anfrage der Erlanger Linke zum Bauvorhaben der GEWOBAU in der Housing Area vom 09.04.2019	63
Mitteilung zur Kenntnis V/048/2019	63
Anfrage der Erlanger Linke zum Bauvorhaben der GEWOBAU in der Housing Area vom 09.04.2019 V/048/2019	68
TOP Ö 6.6 Auswirkungen der neuen Mietobergrenzen seit 01.12.2018	70
Mitteilung zur Kenntnis 55/042/2019	70
TOP Ö 7 Beitritt der Stadt Erlangen zum Hospiz Verein Erlangen e.V.	72
Beschlussvorlage 50/158/2019	72
Anlage_01_Satzung_23_06_10 50/158/2019	74
TOP Ö 8 Günstiger Leben in Erlangen	82
Beschlussvorlage 50/160/2019	82
Anlage01_Antrag_Guenstiger_leben 50/160/2019	85
Anlage02_Konzept_Broschüre_Günstiger_leben 50/160/2019	86
Entwurf_Broschüre_2019 50/160/2019	87
TOP Ö 9 Veränderbare Wohnungsgrundrisse und Größen im Neubau vorsehen; hier: Antrag der Erlanger Linke 036/2019 vom 14.03.2019	88
Beschlussvorlage V/047/2019	88
Antrag der Erlanger Linke 036/2019 vom 14.03.2019 V/047/2019	90



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

3. Sitzung • Dienstag, 09.07.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

2. Vorstellung Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
3. Kurzvorstellung Integrationslotsenprojekt
4. Bericht über die Situation in Senioren- und Pflegeheimen;  
Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018 33/021/2018
5. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen;  
Berichtszeitraum Mai 2019 55/043/2019
6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/162/2019
- 6.2. Änderungen bei den Leistungen "Bildung und Teilhabe" 50/161/2019
- 6.3. Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt 50/163/2019
- 6.4. Unterbringung von Geflüchteten 50/159/2019
- 6.5. Stellungnahme der GEWOBAU zur Anfrage der Erlanger Linke  
zum Bauvorhaben der GEWOBAU in der Housing Area vom  
09.04.2019 V/048/2019
- 6.6. Auswirkungen der neuen Mietobergrenzen seit 01.12.2018 55/042/2019
7. Beitritt der Stadt Erlangen zum Hospiz Verein Erlangen e.V. 50/158/2019
8. Günstiger Leben in Erlangen 50/160/2019

9. Veränderbare Wohnungsgrundrisse und Größen im Neubau vorsehen; hier: Antrag der Erlanger Linke 036/2019 vom 14.03.2019 V/047/2019
10. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Juli 2019

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/33

Verantwortliche/r:  
Bürgeramt

Vorlagennummer:  
33/021/2018

### Bericht über die Situation in Senioren- und Pflegeheimen; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	26.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.02.2019	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	08.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die anliegende Beschlussvorlage der Verwaltung, die vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2018 einstimmig angenommen wurde, dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Anlagen:

1 Beschlussvorlage vom 14.11.2018

1 Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.02.2019

##### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Niclas wird diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt in den nächsten SGA am 08.05.2019 verschoben. Es wird gebeten, sicher zu stellen, dass die FQA-Beauftragte bei dieser Sitzung anwesend sein wird. Wenn bis zu dieser Sitzung ein aktueller Bericht über die demnächst stattfindende Pflegekonferenz vorliegt, soll dieser miteinbezogen werden.

##### Ergebnis/Beschluss:

Die anliegende Beschlussvorlage der Verwaltung, die vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2018 einstimmig angenommen wurde, dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß  
Vorsitzende

Zrenner-Forstner  
Schriftführerin

##### Beratung im Sozialbeirat am 26.02.2019

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau StRin Niclas wird diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt in den nächsten SGA am 08.05.2019 verschoben. Die FQA-Beauftragte soll anwesend sein.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die anliegende Beschlussvorlage der Verwaltung, die vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2018 einstimmig angenommen wurde, dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß  
Vorsitzende

Zrenner-Forstner  
Schriftführerin

**Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.05.2019**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten SGA am 09.07.2019 vertagt.

Die anliegende Beschlussvorlage der Verwaltung, die vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2018 einstimmig angenommen wurde, dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß  
Vorsitzende

Zrenner-Forstner  
Schriftführerin

**Beratung im Sozialbeirat am 08.05.2019**

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Richter wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten SGA am 09.07.2019 vertagt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die anliegende Beschlussvorlage der Verwaltung, die vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.11.2018 einstimmig angenommen wurde, dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß  
Vorsitzende

Zrenner-Forstner  
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	12.09.2018
Antragsnr.:	114/2018
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/33
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 12.09.18

## **Antrag: Bericht über die Situation in Senioren- und Pflegeheimen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den verschiedenen Sitzungen der LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB) wurden immer wieder Missstände in Seniorenheimen thematisiert.

Wir beantragen daher

- einen allgemeinen Bericht:
  - Wie ist die Situation in unserer Stadt? Gibt es Beschwerden von Angehörigen und Patientenfürsprecher\*innen? Wenn ja, auf welchem Gebiet? Wie wird damit verfahren?
  - Wo gibt es welche Verbesserungsmöglichkeiten bei der Betreuung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana (Sprecherin für Senior\*innen)

F.d.R.: Wolfgang Most

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/33

Verantwortliche/r:  
Bürgeramt

Vorlagennummer:  
33/018/2018/1

### Bericht über die Situation in Senioren- und Pflegeheimen; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.11.2018	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

#### I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Beschwerden von Angehörigen und Bewohnervertretungen bzw. Bewohnerfürsprechern

In Erlangen gibt es 12 stationäre Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen sowie ein Hospiz. Nachfolgend werden für die Jahre 2016 bis 2018 Beschwerden sowie Beratungen von Angehörigen und Betreuern aufgezeigt.

Beschwerden und Beratungen von Angehörigen und Betreuern	Beschwerden			Beratungen			gesamt 16-18
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
über stationäre Einrichtungen für ältere Menschen insgesamt (z.B. 1 Beschwerdeschreiben mit 5 Punkten entspricht 5 Beschwerden)	18	30	72	8	14	21	163
Anzahl der Beschwerden im Einzelnen:							
Wohnqualität	1	1	7	0	0	1	10
Soziale Betreuung	1	0	1	0	0	0	2
Verpflegung	0	0	0	0	0	0	0
Freiheit einschränkende Maßnahmen	0	0	3	0	0	1	4
Pflege und Dokumentation	7	13	37	0	0	0	57
<u>DAVON:</u>							
Bewegung	1	1	0	0	0	0	2
Ernährung und Flüssigkeitsversorgung	1	4	10	0	0	0	15
Ausscheidung und Intimpflege	1	1	1	0	0	0	3
Körperpflege	0	1	2	0	0	0	3
Wundmanagement	0	2	1	0	0	0	3
Umgang mit Menschen mit depressiven Störungen	0	0	0	0	0	0	0
Pflege von Bewohnern mit demenziellen Veränderungen	0	0	2	0	0	0	2
Palliative Pflege	0	0	2	0	0	0	2
Schmerzmanagement in der Pflege	0	1	0	0	0	0	1
Behandlungspflegerische Maßnahmen	2	2	10	0	0	0	14
Pflegeplanung und Pflegedokumentation	2	1	9	0	0	0	12
Qualitätsmanagement	1	2	0	0	0	0	3
Arzneimittel	4	3	10	0	0	0	17
Hygiene	0	1	3	0	0	2	6
Personal	2	9	8	3	0	3	25
Mitwirkung	0	0	0	0	0	0	0
Bauliche Gegebenheiten	2	0	0	1	0	0	3
Sonstiges	0	2	2	4	0	14	22

Die Zahlen für 2018 beziehen sich auf den Zeitraum 01.01. bis 30.09.2018. Die Bewohnerinnen und Bewohner wenden sich erst bei Begehungen an die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht der Stadt Erlangen).

Die Bewohnervertretungen und auch die Bewohnerfürsprecher haben sich bislang nicht an die FQA gewandt. Gleichwohl sucht die FQA bei ihren Begehungen und auch im Rahmen der erneuten Bestellung von Bewohnerfürsprechern das Gespräch mit den Vertretern.

Darüber hinaus berät die FQA auch Einrichtungen und Träger sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Betreute Wohngruppen für Behinderte und ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie deren Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Zahlen sind hier nicht enthalten.

## 2. Verfahren bei Beschwerden

Die FQA ist ein multiprofessionelles Team bestehend aus Verwaltungskräften, Amtsarzt, Pflegefachkräften, Sozialpädagogin (für Behinderteneinrichtungen) und Hygienekontrolleuren. Beschwerden werden nach Eingang statistisch und inhaltlich erfasst und an das MPT (Multiprofessionelle Team der FQA) versandt. Anschließend wird entschieden, ob und wie schnell das Team anlassbezogen in die Einrichtung gehen muss bzw. kann oder ob die Beschwerde auch anders bearbeitet werden kann (Prüfung z.B. von Dienstplänen, Schichtbesetzungen, Qualifikationen usw. in der Dienststelle).

Die Begehungen der FQA erfolgen immer unangekündigt. Nach der Überprüfung vor Ort wird der Einrichtung bzw. dem Träger im Abschlussgespräch eine mündliche Rückmeldung durch das MPT gegeben, evtl. bei erheblichen Mängeln Anordnungen ausgesprochen.

In der Dienststelle erfolgt dann eine abschließende Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes sowie die Fertigung eines Prüfberichts bzw. eines Anordnungsbescheides.

## 3. Verbesserungsmöglichkeiten bei der Betreuung

Verbesserungen könnten bei manchen Einrichtungen in erster Linie durch eine höhere und qualifiziertere Personalausstattung erreicht werden. Dieses Ziel zu erreichen ist jedoch angesichts des angespannten Arbeitsmarktes für Pflegekräfte schwierig.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhandenn

**Anlagen:** Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 114/2018 vom 12.09.2018

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/043/2019**

### **Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Mai 2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Anlage: Sachstandsbericht des Jobcenters

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht  
**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

**Berichtszeitraum: Mai 2019**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	4
2.	Basisdaten	7
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	7
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	7
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	8
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	8
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	9
2.6.	Unterbeschäftigung	9
3.	Integrationen	11
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
3.2.	Integration nach Berufen	12
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	12
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	12
4.	Maßnahmen	14
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis März 2019	14
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	15
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	15
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	15
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	16
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	16
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

## 1 Aktuelle Entwicklungen

### 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Auch die zurückliegenden Monate waren geprägt von rückläufigen Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II. Deren Zahl betrug im Mai 2.437, im April noch 2.466. Im Mai 2018 lag sie noch bei 2.613. Das sind 176 oder 6,7% weniger als ein Jahr zuvor. Eine analoge Entwicklung ist auch bei der Zahl der in diesen BG lebenden Personen zu beobachten. Mit einem Zeitverzug von drei Monaten liegen dieser Aussage allerdings noch die Februarzahlen (absolut 4.780) zugrunde. Sie gingen im Vergleich zum Februar 2018 um 275 oder 5,4% zurück.

In den BG befanden sich im Mai 3.168 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb); 242 (7,1%) weniger als im Vorjahresmonat. Arbeitslos unter ihnen waren 1.478 Personen. Im Umkehrschluss ist also mehr als die Hälfte der eLb erwerbstätig und mindert so die eigene Bedürftigkeit, ohne den Bezug von Arbeitslosengeld II ganz beenden zu können. Von den 1.478 Arbeitslosen waren 787 langzeitarbeitslos (Definition siehe unter 6.1); eine Zunahme um absolut 20 Personen oder 2,6% im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Nicht verkannt werden darf, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden mit Fluchthintergrund (Anteil an allen eLb ca. 21 %) einen maßgeblichen Anteil auch an den Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden (LZB; Definition ebenfalls unter 6.1) ausmacht. Bedingt durch mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Vertrautheit mit deutschen Gegebenheiten gelingt die Integration nur mit hohem Zeit- und Verwaltungsaufwand. Das erzeugt einen deutlich höheren Ressourcenaufwand, sowohl in der Leistungssachbearbeitung wie auch in allen Abteilungen des Integrationsbereichs.

Richtet man jedoch den Fokus auf die Zahl der Integrationen, und dabei wiederum auf den Anteil von integrierten Personen mit Fluchthintergrund, zeigt sich, dass dieser Aufwand sich auszahlt. Im vierten Quartal 2018 etwa betrug der Anteil Integrierter mit Fluchthintergrund 55 von insgesamt 170 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Der Erfolg der Arbeit der Fachkräfte des Jobcenters schlägt sich auch in einem überproportionalen, prozentualen Anteil von Geflüchteten, die integriert werden konnten, nieder. Der Anteil von Personen mit Fluchthintergrund an allen eLb beträgt ca. 21%. Der Anteil dieser Personen an allen Integrationen hingegen beträgt 27%.

Wohl kaum bedeutsam hierfür war die Entwicklung des Stellenangebots. Über die letzten drei Monate schwankte dessen Zahl um 1.100. Im Berichtsmonat Mai lag sie um 32 oder 2,9% über der entsprechenden Zahl des Vorjahres.

Die Zahl LZB war in Erlangen seit etwa Dezember 2017 überdurchschnittlich angestiegen. Zur Erklärung wird auf den Sachstandsbericht zum SGA vom 08.05.2019 Bezug genommen. Von Januar auf Februar 2019 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) sank deren Zahl erstmals leicht von 2.158 auf 2.135. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung wird noch weiter beobachtet werden müssen, ob sich hier tatsächlich eine Trendwende ankündigt.

### 1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Hinsichtlich der Bemühungen um eine gemeinsame Unterbringung des Jobcenters muss auf die Ausführungen im Sachstandsbericht zum SGA im Mai verwiesen werden. Zwar wurde das ab Mitte 2020 zur Verfügung stehende Gebäude, Nägelsbachstraße 33, derzeit „Publicis“, im Mai besichtigt. Leider ist der Mietpreis aber überteuert und die bauliche Struktur für eine Nutzung durch das Jobcenter nicht geeignet.

Trotz mangelnder personeller Ressourcen bei GME werden GGFA und Amt 55 in ihren Planungen für den Haushalt 2020 Mittel für einen Projektsteuerer, der Gebäudesuche, ggf. Belegungsplanungen und weitere Schritte fachkompetent, konsequent und strukturiert übernehmen kann, berücksichtigen. Die GGFA ist dabei auf eine Refinanzierung aus dem städtischen Haushalt angewiesen, um ihr Geschäftsergebnis 2020 nicht weiter zu belasten bzw. nicht weitere Teile des EgT zugunsten des VwT umschichten zu müssen.

Positiv entwickelt sich das Projekt beim Thema „gemeinsames Leitbild“. Es fanden seit Anfang Juni zwei Arbeitsgruppensitzungen, repräsentativ mit Vertretenden aller Bereiche besetzt, statt. Ziel ist eine Fertigstellung zum Ende des Jahres. Politik und Gremien werden zu gegebener Zeit mit entsprechenden Beschlussvorlagen dazu befasst werden.

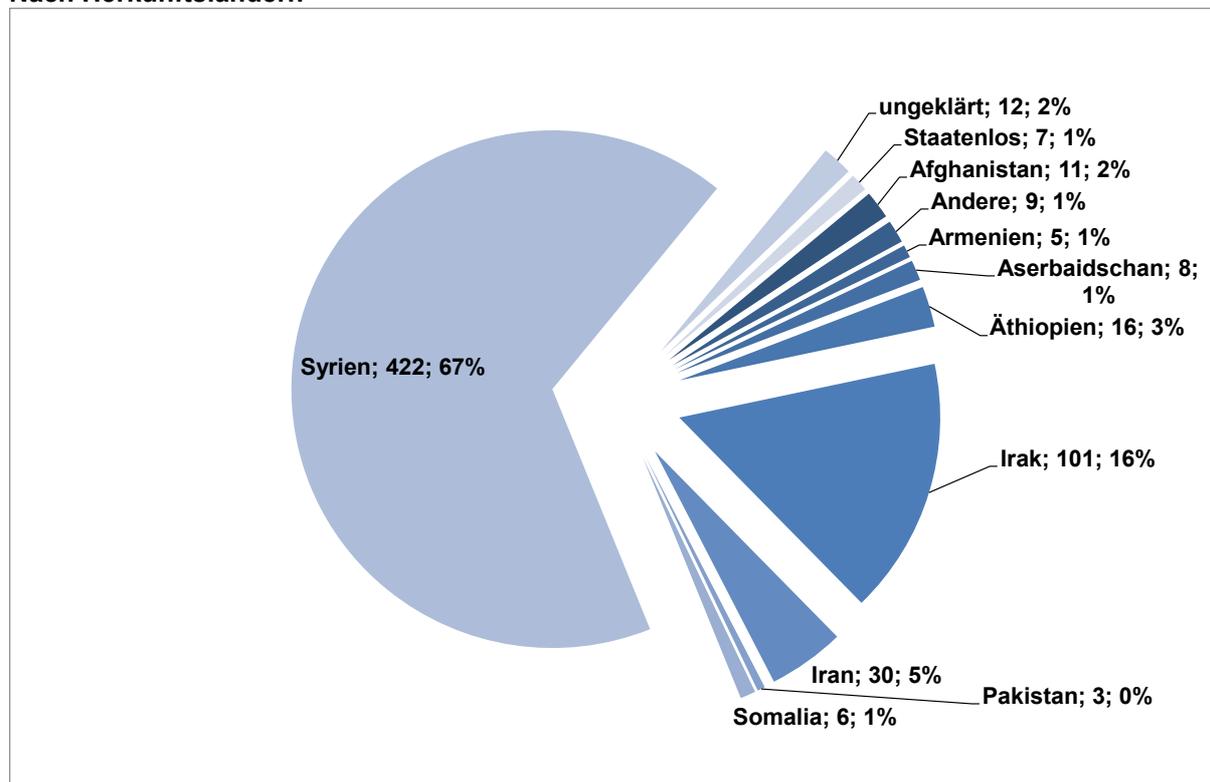
Der für die Gesamtheit aller Bestandteile des Jobcenters und des BgA gefundene Begriff „Arbeit Erlangen“ bedarf einer handelsrechtlichen Umfirmierung und Satzungsänderung der „GGFA AöR“ in „Arbeit Erlangen AöR“.

Nach einer noch ausstehenden formellen Abstimmung dieser Veränderung mit der Stadtspitze werden entsprechende Vorlagen vom Beteiligungsmanagement in die Ausschüsse und den Stadtrat eingebracht.

### 1.3 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

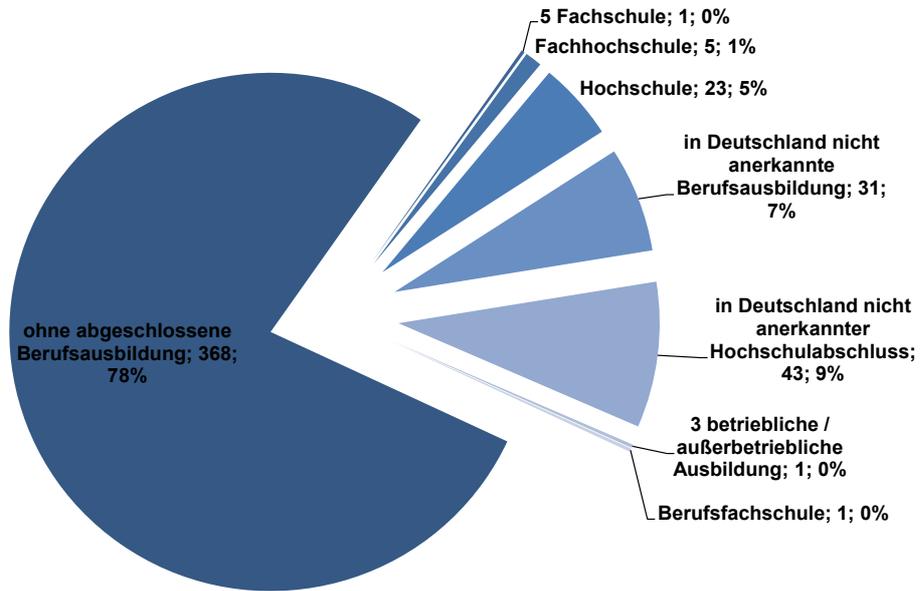
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 630 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

#### Nach Herkunftsländern

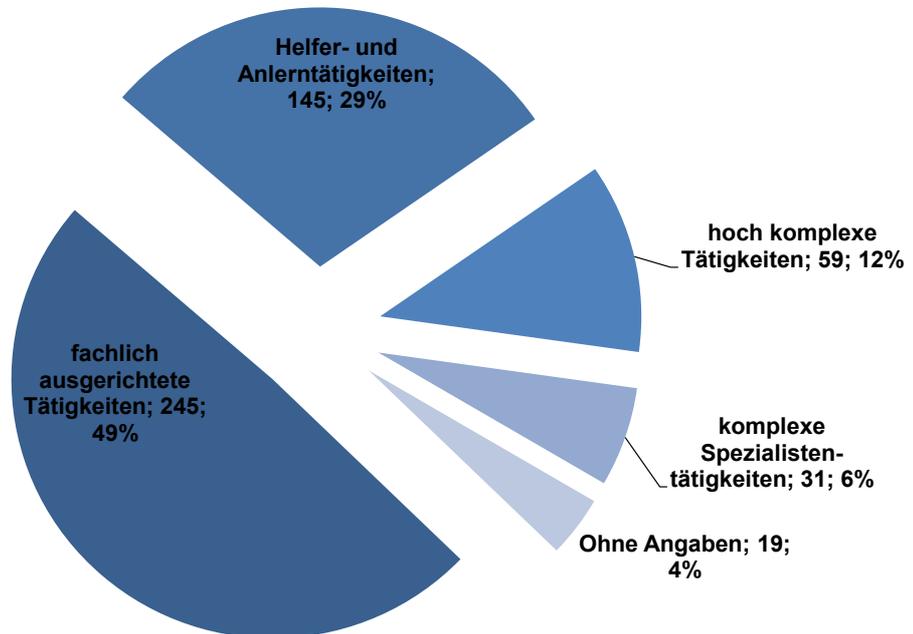


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	67
Geringfügig	64

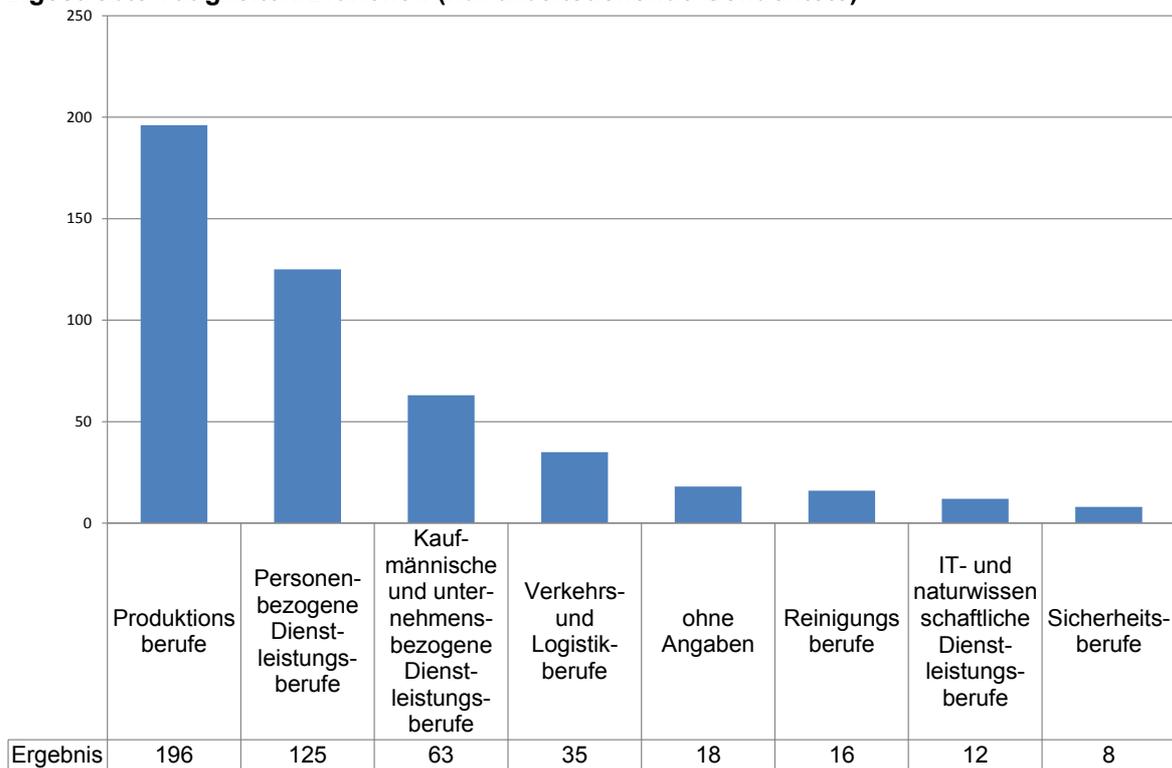
**Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten**



**Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



**Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)**



**Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten**

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag April 2019:

In Maßnahmen	Anzahl
<b>Maßnahmen zur Aktivierung</b>	<b>16</b>
<b>Berufliche Anpassungsqualifizierung</b>	<b>2</b>
<b>Arbeitsgelegenheit</b>	<b>5</b>
<b>ESF Maßnahmen (z.B. BG-Coaching/Alleinerziehendenprojekt)</b>	<b>14</b>
<b>Integrationskurs von BAMF</b>	<b>35</b>
<b>Landesprogramm (Jobbegleiter, Arbeitsmarktfond Bayern)</b>	<b>18</b>
<b>Sprachförderung</b>	<b>30</b>
<b>Einstiegsqualifizierung</b>	<b>2</b>
<b>sozialversicherungspflichtig beschäftigt</b>	<b>1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>139</b>

## 2 Basisdaten

### 2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Dez	14	2.363	3.080	1.464	1.566	2,4%
Dez	15	2.323	3.047	1.410	1.456	2,4%
Dez	16	2.522	3.294	1.410	1.502	2,5%
Dez	17	2.607	3.403	1.412	1.410	2,3%
<b>Dez</b>	<b>18</b>	<b>2.480</b>	<b>3.223</b>	<b>1.344</b>	<b>1.424</b>	<b>2,3%</b>
Jan	15	2.398	3.147	1.482	1.617	2,6%
Jan	16	2.342	3.070	1.429	1.477	2,4%
Jan	17	2.538	3.348	1.400	1.460	2,4%
jan	18	2.610	3.410	1.396	1.423	2,3%
<b>jan</b>	<b>19</b>	<b>2.495</b>	<b>3.254</b>	<b>1.353</b>	<b>1.472</b>	<b>2,3%</b>
Feb	15	2.417	3.176	1.496	1.603	2,6%
Feb	16	2.353	3.078	1.456	1.506	2,5%
Feb	17	2.564	3.383	1.412	1.482	2,4%
Feb	18	2.641	3.451	1.396	1.491	2,4%
<b>Feb</b>	<b>19</b>	<b>2.470</b>	<b>3.181</b>	<b>1.344</b>	<b>1.444</b>	<b>2,3%</b>
Mrz	14	2.418	3.104	1.481	1.506	2,5%
Mrz	15	2.424	3.173	1.486	1.588	2,6%
Mrz	16	2.417	3.126	1.304	1.484	2,4%
Mrz	17	2.603	3.433	1.433	1.547	2,5%
<b>Mrz</b>	<b>19</b>	<b>2.473</b>	<b>3.198</b>	<b>1.336</b>	<b>1.479</b>	<b>2,3%</b>

Quelle: Auszug aus Alo\_Stadt\_ER\_5JVergl\_14-18, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

#### Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

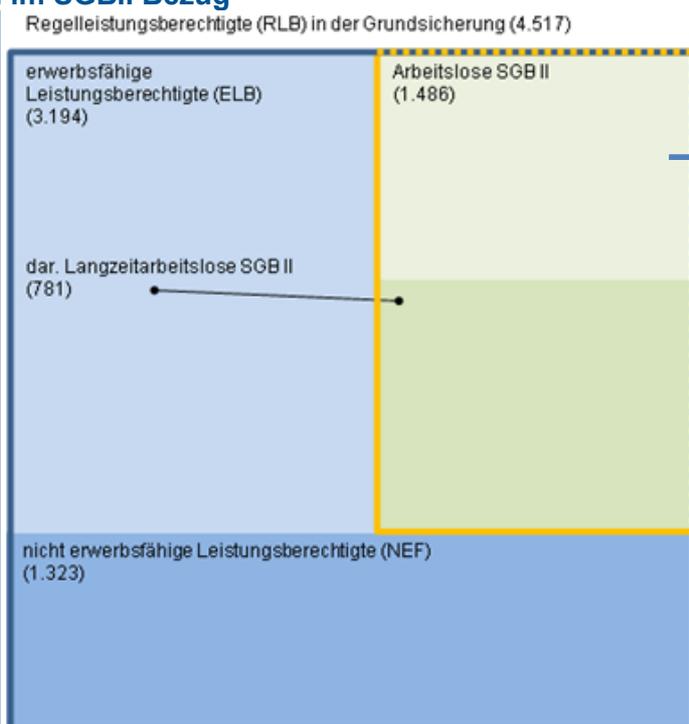
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

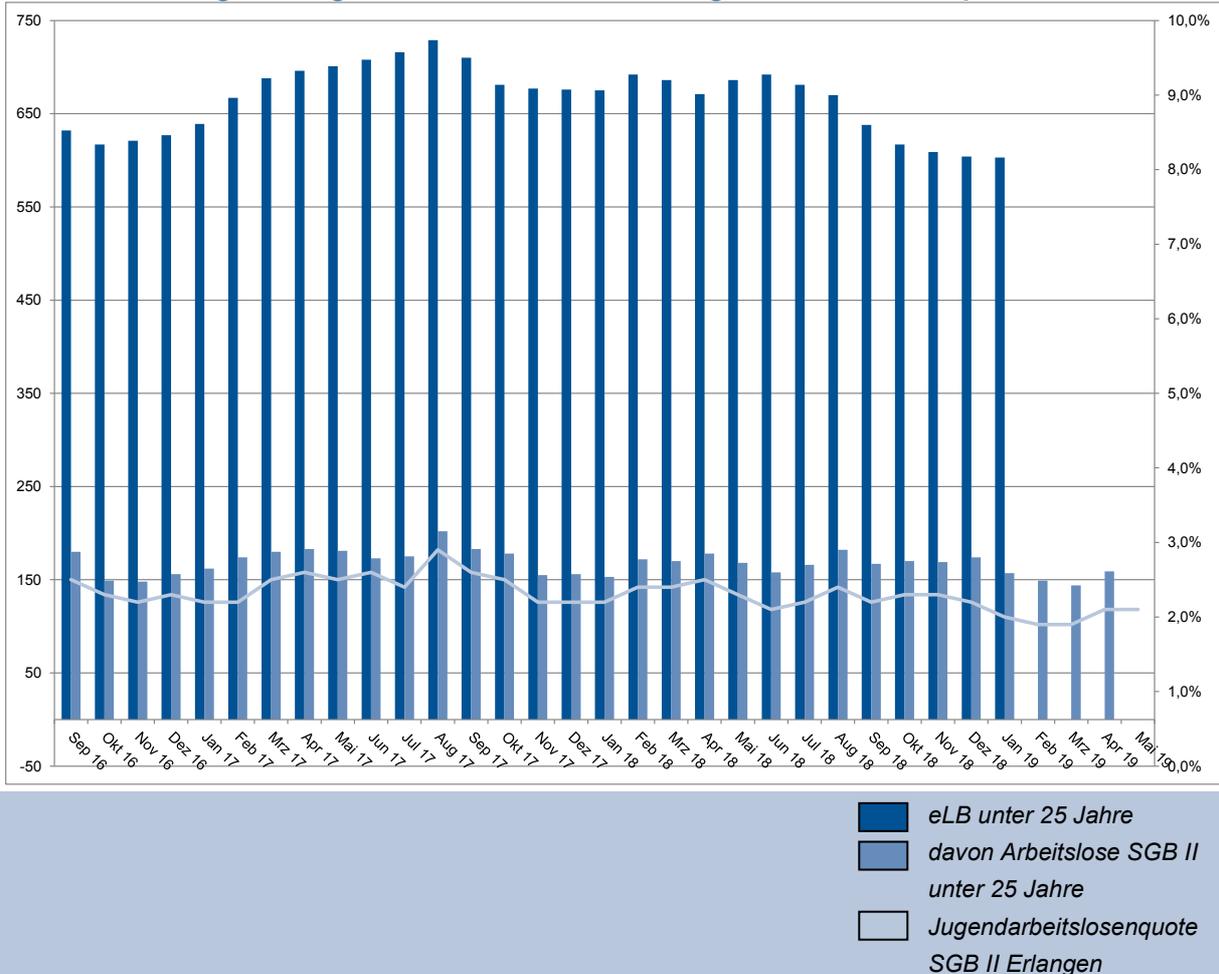
### 2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.517) setzte sich im April 2019 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.323 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.194). Von diesen sind 1.486 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 781 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

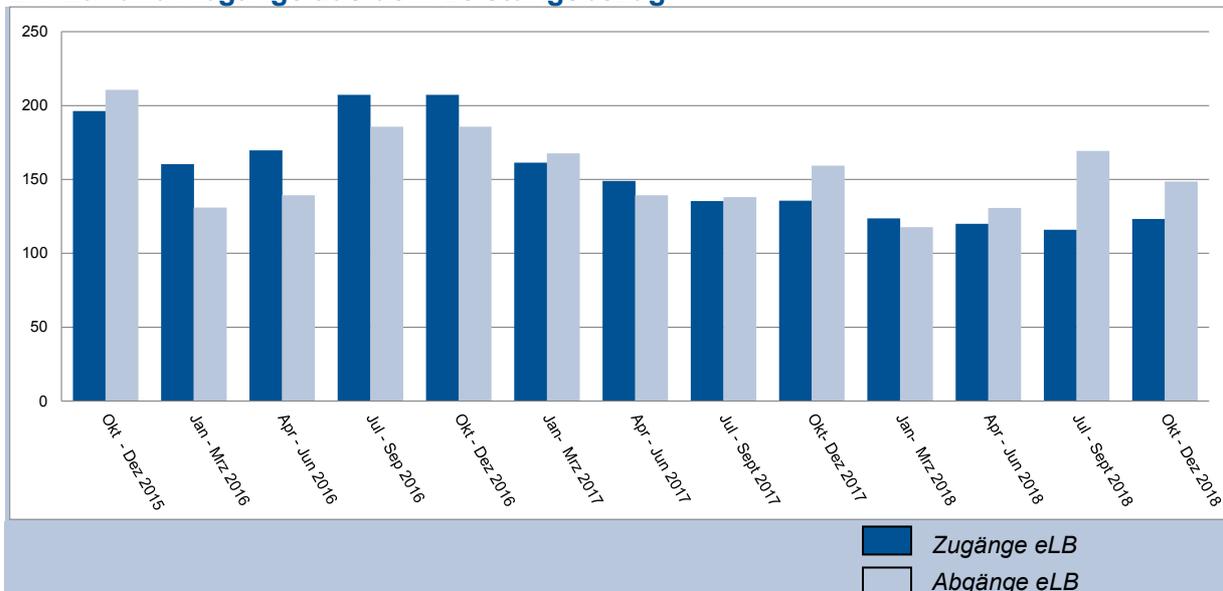
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, **Nürnberg**, Apr 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



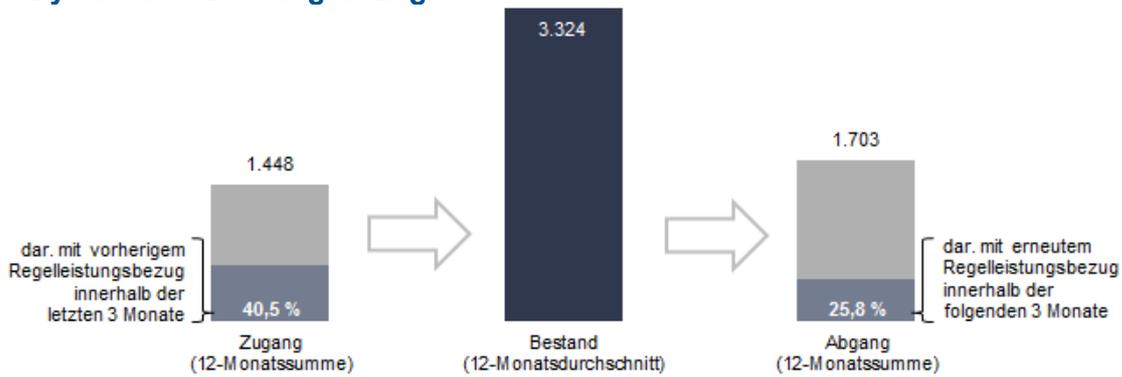
## 2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



## 2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



## 2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.703 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 25,8 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Deutlich geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.448 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Mai 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.6 Unterbeschäftigung

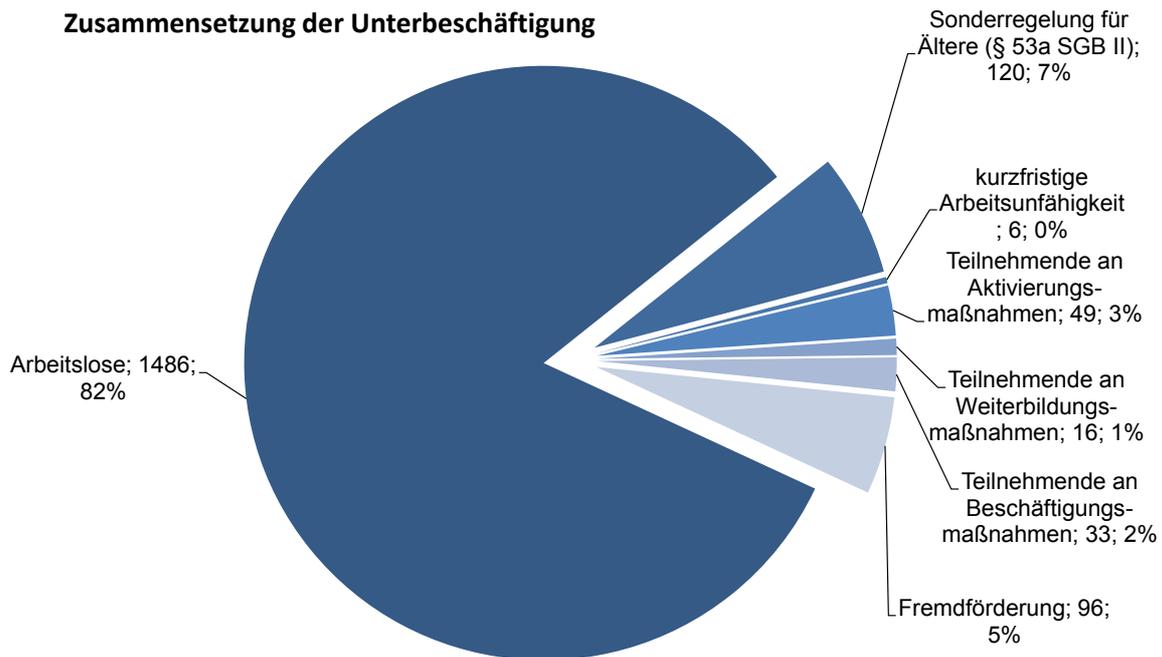
Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

### Komponenten der Unterbeschäftigung

<b>Arbeitslosigkeit</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen
Arbeitsgelegenheiten
Fremdförderung
Förderung von Arbeitsverhältnissen
Beschäftigungszuschuss
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>
Gründungszuschuss
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit
Altersteilzeit
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>
Unterbeschäftigungsquote
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Februar 2019.

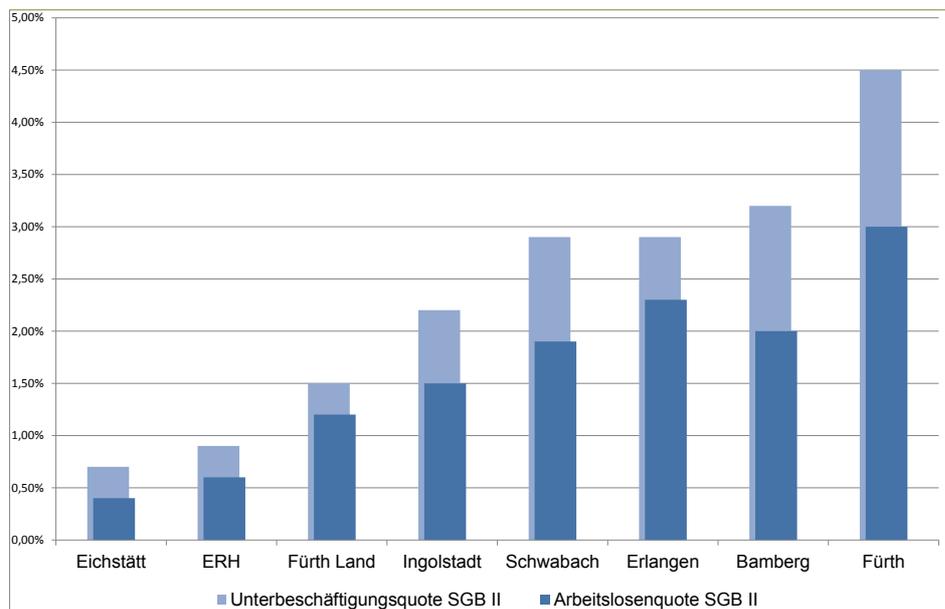


Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Mai in Erlangen bei 2,3%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,9%.

### Vergleich mit umliegenden Jobcentern

Die Übersicht stellt die Arbeitslosenquote SGB II der Unterbeschäftigungsquote SGB II gegenüber. In nahezu allen Vergleichsjobcentern beträgt der Anteil derer, die keine Beschäftigung haben, aber aus den o.g. Gründen nicht arbeitslos sind ca. 30-41 %, in Erlangen und Fürth Land liegt er nur bei ca 20%, in Eichstätt hingegen umfasst er 43%.



Quellen der o.g. Darstellungen: Statistik der Bundesagentur – Eigene Darstellung

### 3 Integrationen

#### 3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Apr 2019 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>29</b>	8	21	22	<b>Summe Eingliederungen</b>				11	14	0	4	<b>11</b>	2	9	8
12%	3%	8%	9%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				4%	6%	0%	2%	4%	3%	14%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>181</b>	59	122	92	<b>Summe Eingliederungen</b>				67	109	1	4	<b>47</b>	26	21	26
72%	23%	48%	37%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				27%	43%	0%	2%	19%	40%	32%	40%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>42</b>	16	26	18	<b>Summe Eingliederungen</b>				24	17	1	0	<b>7</b>	5	2	4
17%	6%	10%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				10%	7%	0%	0%	3%	8%	3%	6%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>252</b>	83	169	132	<b>Summe Eingliederungen</b>				102	140	2	8	<b>65</b>	33	32	38
100%	33%	67%	52%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				40%	56%	1%	3%	26%	51%	49%	58%

Ausländer = ohne deutschen Pass    Min = Minijob    TZ = Teilzeit    Exi = Existenzgründer    VZ = Vollzeit    Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

### 3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungs-pflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	9	1		10	1,5%
Sonstiges	61	8	1	70	10,6%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	29	6	1	36	5,5%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	26	8		34	5,2%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	23	7		30	4,6%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	8	3		11	1,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	38	17		55	8,4%
Lehrende und ausbildende Berufe	8	1	3	12	1,8%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7	2	1	10	1,5%
Medizinische Gesundheitsberufe	16	1	1	18	2,7%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	51	4		55	8,4%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medi-	10	4		14	2,1%
Reinigungsberufe	53	36	1	90	13,7%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	6			6	0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	40	26		66	10,0%
Verkaufsberufe	56	18	3	77	11,7%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	44	7		51	7,8%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	6	1		7	1,1%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	1			1	0,2%
Darstellende und unterhaltende Berufe	2	3		5	0,8%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>494</b>	<b>153</b>	<b>11</b>	<b>658</b>	<b>100,0%</b>

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

### 3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

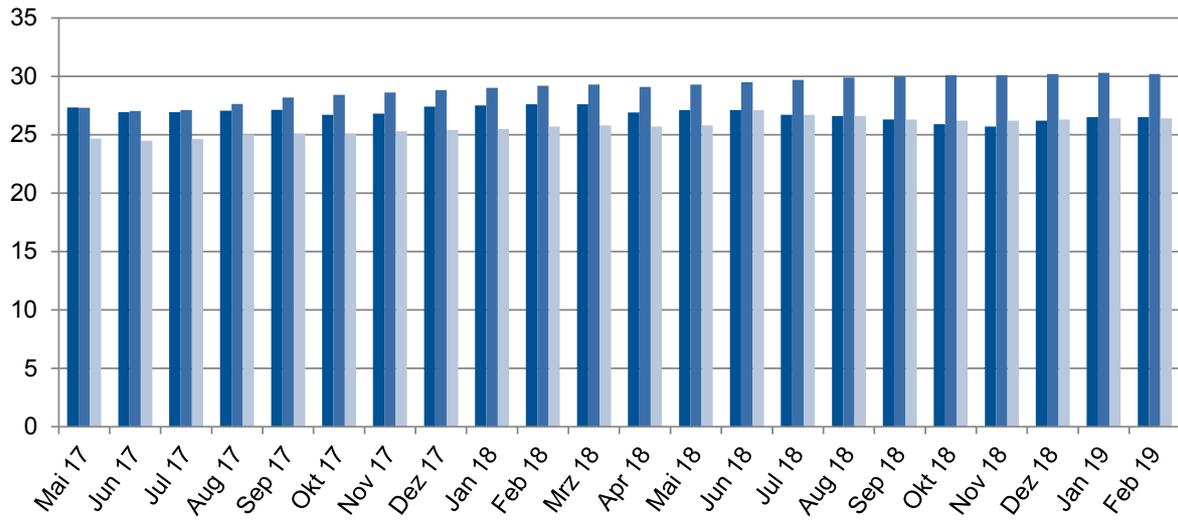
Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

### 3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

### Entwicklung der Integrationsquote

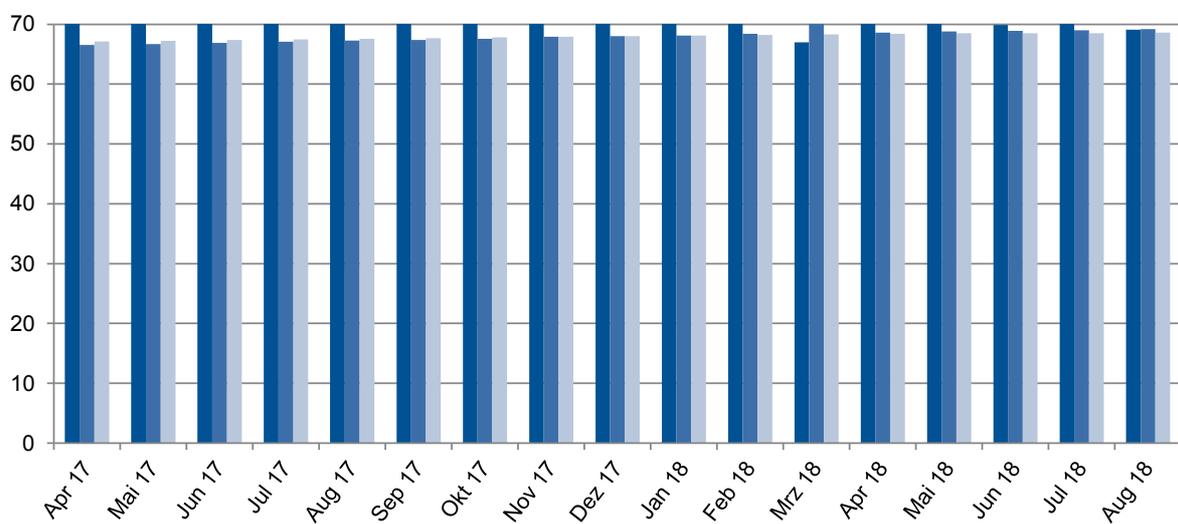


Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
- Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
- Integrationsquote ø Bund

### Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

Die Kennzahl zur Nachhaltigkeitsquote wurde zum Mai 2019 geändert. Erfasst wird nun nicht mehr, ob nach 6 Monaten noch eine Beschäftigung vorlag, sondern, ob die Beschäftigung 6 Monate andauerte. Aus diesem Grund liegen derzeit weder Daten zur bisherigen Ergänzungskennzahl noch zur Neudefinition vor



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzunggröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote Bund

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Mai 2019 vorläufig

<b>Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	1876	GGFA	90.547 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	33	GGFA	34.103 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
<b>Zielgruppe: Jugendliche (U25)</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	110	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	9	Diakonie/DAA	21.837 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	1	1	GGFA	1.898 €		
Assistierte Ausbildung	2	1	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	13	div. Arbeitgeber	10.931 €		
Transit	15	32	GGFA	34.436 €		
Hauptschulabschluss	15	17	GGFA		28.523 €	Stadt Erlangen
BVK	20	21	GGFA		23.875 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	89	GGFA		147.723 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	31	GGFA		41.293 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	76	GGFA		81.711 €	BMFSFJ/JA
<b>Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	60	109	GGFA	35.829 €	35.829 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	64	GGFA	19.217 €	19.217 €	ESF Bayern
<b>Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	63	diverse Träger	103.430 €		
<b>Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	44	GGFA	4.384 €	25.871 €	AMF
<b>Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	29	GGFA	82.766 €		
AGH Cafe Hergericht	6	7	GGFA	31.900 €		
AGH-Coach	20	47	GGFA	44.310 €		
AGH extern	10	11	GGFA	2.240 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	6	GGFA	21.699 €	10.650 €	VWT-PAT
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	19	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS
<b>Zielgruppe: Alle Kunden</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		73.715 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	21		61.788 €	18.920 €	BMAS**
Einstiegs geld	nach Bedarf	29		23.172 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	130	Div. Bildungsträger	100.965 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	9	Div. Bildungsträger	31.349 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	104	Arzt/Psychologe	7.518 €		
Aktivierungscoach	20	28	GGFA	28.804 €		

\* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

\*\*Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose

Stand: 31.05.2019 (vorläufig)

*Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.*

## 5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

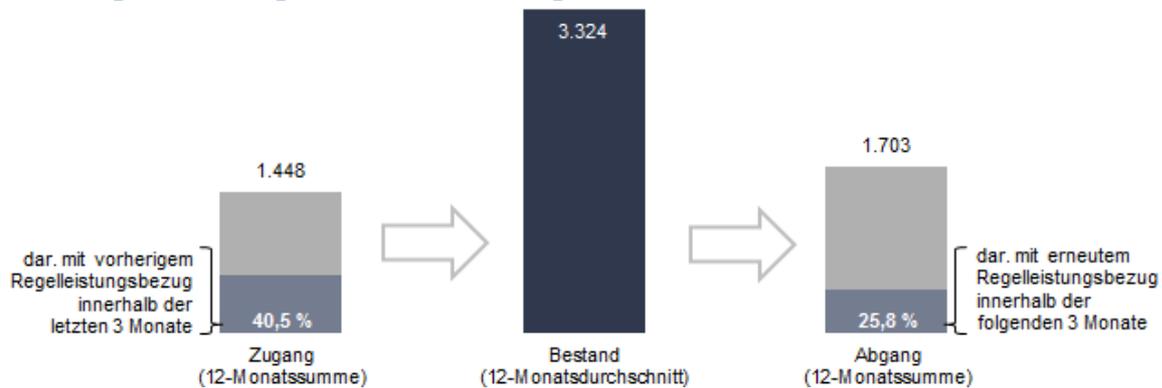
Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.05.2019 (vorläufig)						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.452.351 €	204.363 €	846.911 €	2.354.346 €	98.005 €	4,00%
VWT inkl KFA	2.873.475 €	224.490 €	1.316.456 €	2.873.475 €	- €	0%

<b>EGT</b>	<i>Eingliederungstitel</i>
<b>VWT</b>	<i>Verwaltungstitel</i>

## 6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

### 6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtszeitraum Mai 2019 Datenstand Januar 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

### 6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

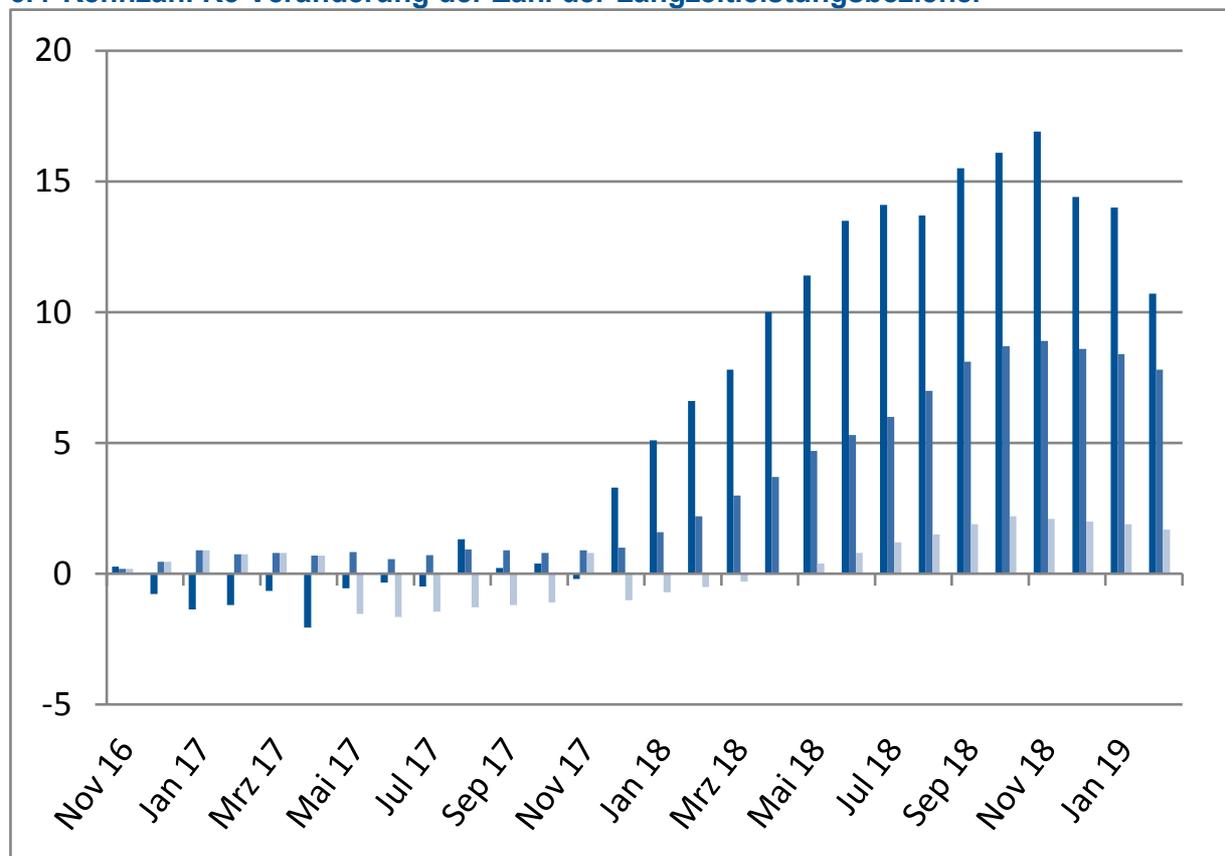
Merkmale	Jan 19	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Dez 18	Jan 18	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.226	0,8	-5,42	x	100,0
<b>Bestand an Langzeitleistungsbezieherinnen (LZB)</b>	2.158	1,5	14,00	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	1.100	2,2	18,92	51,0	51,1
weiblich	1.058	0,7	9,30	49,0	48,9
<b>davon nach Altersgruppen unter 19 Jahre</b>	79	-9,2	-2,47	3,7	7,1
19 bis unter 25 Jahre	214	8,1	42,67	9,9	11,6
25 bis unter 35 Jahre	522	0,2	25,78	24,2	25,6
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	285	-2,1	20,25	13,2	12,6
35 bis unter 50 Jahre	666	1,7	7,07	30,9	29,3
50 Jahre und älter	677	1,7	8,32	31,4	26,4
<b>darunter Ausländer</b>	990	2,0	41,03	45,9	44,5
<b>darunter Alleinerziehende<sup>1)</sup></b>	342	2,4	4,59	15,8	14,0
<b>darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>					0,0
Single-BG	1.511	4,5	110,54	x	x
Alleinerziehenden-BG	385	5,8	3,49	x	x
Partner-BG ohne Kinder	194	2,6	12,79	x	x
Partner-BG mit Kinder	559	2,7	89,15	x	x
darunter arbeitslos	1.053	5,7	19,39	48,8	46,0
<b>davon nach Schulabschluss</b>					
Kein Hauptschulabschluss	296	3,9	27,59	13,7	12,2
Hauptschulabschluss	394	5,1	4,23	18,3	17,0
Mittlere Reife	119	0,8	16,67	5,5	5,5
Fachhochschulreife	22	4,8	4,76	1,0	1,1
Abitur/Hochschulreife	199	12,4	46,32	9,2	9,3
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	23	15,0	76,92	1,1	0,9

### 6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Jan 19	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Dez 18	Jan 18	LZB	eLb
<b>eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	896	1,0	- 7,7	x	100,0
<b>LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)</b>	637	2,9	2,4	100,0	x
<b>darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	243	2,1	- 1,6	38,1	34,8
über 450 bis 850€	150	5,6	9,5	23,5	23,2
über 850€	223	1,8	5,2	35,0	37,9
<b>darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	22	- 4,3	- 8,3	3,5	4,0
über 450 bis 850€	5	-	66,7	0,8	0,9
über 850€	*	-	-	-	-
<b>darunter</b>					
<b>Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug</b>	15			2,4	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum Mai 2019 Datenstand Januar 2019

### 6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER  
 LZLB ø SGBII-Typ Id  
 LZLB ø Bund  
 \*) vorläufige Zahlen

Im Wesentlichen ist der Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden durch den Zugang von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 bedingt. Da zunächst grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt werden müssen, bevor eine berufliche Qualifizierung möglich wird, befinden sich diese Personen länger im SGB II-Bezug. Gemäß der Definition „21 von 24 Monaten im SGB II-Bezug = Langzeitleistungsbeziehend“ gelten sie nach 2 Jahren als Langzeitleistungsbeziehende.

## 7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/162/2019**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

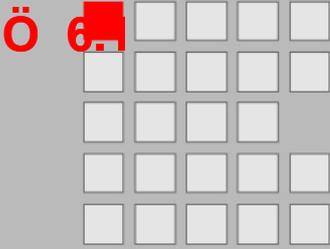
**Anlagen:** Anlage 01\_Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
Anlage 02\_109-2017 Antrag SPD-Fraktion  
Anlage 03\_032-2019 Antrag erlanger linke  
Anlage 04\_039 2019 Antrag erlanger linke

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
zum 09.07.2019**

<b>Antrag Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Antragsteller/in</b>	<b>Fraktion/ Partei</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Betreff</b>	<b>Status</b>
<b>109/2017</b>	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/55, IV/51	Notschlafstelle	In Bearbeitung
<b>032/2019</b>	März 2019	Herr Pöhlmann, Herr Salzbrunn	erlanger linke	V/50	Kostenlose Mieter*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen	In Bearbeitung
<b>039/2019</b>	14.03.2019	Herr Pöhlmann, Herr Salzbrunn	erlanger linke	V/GEWOBAU	Tausch von Wohnungen samt Alt-Mietvertrag wie in Berlin	In Bearbeitung



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **17.10.2017**  
Antragsnr.: **109/2017**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**  
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle  
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

**Datum**  
16.10.2017

**AnsprechpartnerIn**  
Barbara Pfister

**Durchwahl**  
0176-21326541

**Seite**  
1 von 1

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>14.03.2019</b>
Antragsnr.:	<b>032/2019</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>V/50</b>
mit Referat:	

Erlangen, im März 2019

## **Kostenlose Mieter\*innenberatung für Menschen mit wenig Einkommen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Nach dem Vorbild Berlins werden in allen Stadtteilen offene und kostenlose Mieterberatungsstellen eingerichtet. Inhaber\*innen des Erlangen-Pass – also Menschen mit nachweislich sehr geringem Einkommen – sollen durch Kooperationsverträge mit Mieter\*innenverbänden zukünftig einen kostenlosen Rechtsschutz bekommen.

Begründung:

Wir wollen die Interessen der Mieter\*innen in den Vordergrund stellen. Wenn sich durch diese Beratung mehr Mieter\*innen gegen Mieterhöhungen wehren, dämpft das auch den Mietanstieg und hilft somit anderen Mieter\*innen.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)

## **Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie**

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überteuerten Neubauten oder überteuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überteuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

## **Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken**

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

## **Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni**

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

## **Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen**

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

## **Quellen und zum Weiterlesen**

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	<a href="http://www.erlanger-linke.de">www.erlanger-linke.de</a>
Der Blog von Andrej Holm .....	<a href="http://gleft.de/2J9">http://gleft.de/2J9</a>
Wohnungstausch in Berlin .....	<a href="http://gleft.de/2Jb">http://gleft.de/2Jb</a>
Wohnungstauschportal Berlin .....	<a href="http://gleft.de/2Jc">http://gleft.de/2Jc</a>
TAZ über das Ulmer Modell .....	<a href="http://gleft.de/2Jd">http://gleft.de/2Jd</a>
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518 .....	<a href="http://gleft.de/2Je">http://gleft.de/2Je</a>
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft .....	<a href="http://gleft.de/2Jf">http://gleft.de/2Jf</a>
Gostenhofer MieterInnen wehren sich .....	<a href="http://gleft.de/2Jg">http://gleft.de/2Jg</a>
<u><a href="http://gleft.de/2Ja">SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</a></u> .....	<a href="http://gleft.de/2Ja">http://gleft.de/2Ja</a>

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	039/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/GEWOBAU
mit Referat:	

Erlangen, im März 2019

## Tausch von Wohnungen samt Alt-Mietvertrag wie in Berlin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Die Gewobau richtet nach dem Vorbild von Berlin (<https://inberlinwohnen.de/wohnungstausch>) eine Wohnungstauschbörse ein.
2. Die Baugenossenschaften werden eingeladen, sich zu beteiligen.
3. Mieter\*Innen der angeschlossenen Wohnungsunternehmen können ihre Wohnung tauschen und dabei den Altvertrag der Tauschpartner\*in übernehmen, so dass für sie dann jeweils die alte Miete und die Kündigungsfrist der Tauschpartner\*in gilt.

Begründung:

Die durchschnittliche Wohnungsgröße pro Einwohner (sog. Wohnraumversorgung) nimmt zu. Waren Anfang der 80er Jahren noch 30 qm normal, sind wir 2015 bei 39,9 qm angekommen, wobei Erlangen noch unter dem Durchschnitt liegt. Die steigende Wohnfläche pro Person verschärft die Wohnungsnot und schadet der Umwelt, weil mehr Fläche verbraucht wird – deshalb ist es doppelt nötig, hier gegenzusteuern.

Durch Wohnungstausch können Mieter, deren Wohnung zu klein ist, schnell eine größere Wohnung erhalten, während im Gegenzug ältere Menschen in eine kleinere Wohnung ziehen und Miete sparen können. Wohnungstausch ist eine der am schnellsten realisierbaren Maßnahmen gegen Mangel an bezahlbaren Wohnungen ausreichender Größe. Die dichtere Belegung des Bestandswohnraums ist auch ökologisch sinnvoll und geboten, denn der Trend zu mehr Wohnfläche pro Person führt zu einem immer größeren „ökologischen Fußabdruck“ des Wohnens.

Die GeWoBau ermöglicht zwar den Wohnungstausch, aber oft zu unattraktiven Bedingungen. Deshalb bleiben viele Menschen in zu großen Wohnungen. Wer sich verkleinert, möchte den häufig günstigen Altvertrag nicht abgeben. Wer die Wohnfläche halbiert, erwartet auch eine Halbierung der Miete. Durch das Berliner Modell wird dieses Problem gelöst

([https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv\\_volltext.shtml?arch\\_1809/nachricht6604.html](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1809/nachricht6604.html))

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
 (Stadtrat)

## **Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie**

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überpreuerten Neubauten oder überpreuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überpreuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

## **Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken**

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

## **Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni**

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

## **Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen**

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

## **Quellen und zum Weiterlesen**

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	<a href="http://www.erlanger-linke.de">www.erlanger-linke.de</a>
Der Blog von Andrej Holm .....	<a href="http://gleft.de/2J9">http://gleft.de/2J9</a>
Wohnungstausch in Berlin .....	<a href="http://gleft.de/2Jb">http://gleft.de/2Jb</a>
Wohnungstauschportal Berlin .....	<a href="http://gleft.de/2Jc">http://gleft.de/2Jc</a>
TAZ über das Ulmer Modell .....	<a href="http://gleft.de/2Jd">http://gleft.de/2Jd</a>
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518 .....	<a href="http://gleft.de/2Je">http://gleft.de/2Je</a>
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft .....	<a href="http://gleft.de/2Jf">http://gleft.de/2Jf</a>
Gostenhofer MieterInnen wehren sich .....	<a href="http://gleft.de/2Jg">http://gleft.de/2Jg</a>
<u><a href="http://gleft.de/2Ja">SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</a></u> .....	<a href="http://gleft.de/2Ja">http://gleft.de/2Ja</a>

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/161/2019**

### Änderungen bei den Leistungen "Bildung und Teilhabe"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Durch das Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) ergeben sich zum 01.08.2019 folgende Änderungen für die Leistungen „Bildung und Teilhabe“:

Der Schulbedarf wird auf 150 € pro Schuljahr erhöht. Dabei werden 100 € zum Schuljahresanfang und 50 € zu Beginn des 2. Schulhalbjahrs an die Eltern ausgezahlt.

Bei der Gewährung von Schülerbeförderungskosten entfällt der bisherige Eigenanteil der Eltern von 5 € pro Monat.

Lernförderung kann nun auch unabhängig von einer Versetzungsgefährdung gewährt werden, wenn das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist.

Der Eigenanteil der Eltern von 1 € pro Essen für das Mittagessen in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung entfällt. Dieser Eigenanteil wurde bislang von der Stadt Erlangen auf freiwilliger Basis übernommen. Durch die neue Regelung wird der städtische Haushalt um ca. 100.000 € pro Jahr entlastet.

Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird künftig eine Pauschale von 15 € pro Monat gewährt, wenn das Kind an einer Aktivität teilnimmt.

Diese Veränderungen werden bei der Aufstellung des Haushalts für das Kalenderjahr 2020 berücksichtigt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/163/2019

### Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
GEWOBAU

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist – wie in allen großen Städten - angespannt und dennoch ist erstmals erkennbar, dass die wohnungspolitischen Maßnahmen der Stadt Erlangen greifen:

1. Die Anzahl der Sozialwohnungen ist – durch die Wohnungsbauoffensive der GEWOBAU - nach jahrelangem Rückgang erstmals wieder gestiegen
2. Gleichzeitig ist die Zahl der Antragsteller\*innen auf eine geförderte Wohnung gesunken.

Folgende Einzelaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen (siehe Anlage) ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes auch weiterhin für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken. Aufgrund einiger Baumaßnahmen zeigt sich seit 2017 nach jahrelangem Rückgang wieder eine positive Tendenz. Dennoch fehlt es weiterhin an bezahlbarem Wohnraum. Bis Ende 2021 werden weitere ca. 250 Wohnungen aus der Bindung fallen. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist weiterhin dringend erforderlich.
- Der Bestand an großen Sozialwohnungen (5 Zimmer oder größer) ist verschwindend gering. Auch für diese Wohnungen besteht jedoch ein Bedarf.
- Der Belegrechtsvertrag, mit welcher sich die GEWOBAU zur Bereitstellung von 598 Belegrechtswohnungen verpflichtet hat, ist noch nicht erfüllt. Zum Stichtag 31.12.2018 sind 564 Mietverhältnisse aktiv. Insbesondere in der derzeitigen Situation am Wohnungsmarkt ist der Belegrechtsvertrag ein sehr wichtiges Instrument um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen.
- Zwingend erforderliche Wohnungsbauprojekte der GEWOBAU, des ESW und der Dawonia (ehemals GBW Gruppe) befinden sich aktuell in der Durchführung und in der Planung.
- Die Zahl der Wohnpartnerschaften im Projekt „Wohnen für Hilfe“ ist geringfügig gestiegen.
- Die Zahl der Bewohner\*innen von Verfügungswohnungen ist – entgegen der strategischen Ausrichtung nach den Sanierungen im Jahr 2013 - deutlich angestiegen. Die Kapazitäten an zu belegenden Obdachlosenunterkünften sind erschöpft. Eine vorübergehende Unterbringung in Gästehäusern oder Pensionen ist oftmals unumgänglich.

- Aufgrund der geringen Zahl an zu vermittelnden Wohnungen gelingt es nur bedingt eine Fluktuation in den Obdachlosenunterkünften herzustellen. Letzte Alternative ist daher die Neuanmietung von Wohnraum und Nutzung als Obdachlosenunterkünfte.
- Die Anzahl der Anträge auf Sozialwohnungen ist rückläufig; folgende Gründe sind für diese Entwicklung maßgeblich:
  - In den vergangenen zwei Jahren wurden ca. 240 neue EOF – Wohnungen bezugsfertig und an Antragsteller\*innen vermittelt.
  - Viele in Erlangen lebende Flüchtlinge wurden zwischenzeitlich anerkannt und auch mit Wohnraum versorgt.
  - Die Wartezeiten insbesondere für große Wohnungen sind sehr lange; oftmals müssen Familien Jahre auf ein Angebot warten und verzichten daher auf eine erneute Antragstellung.

Dennoch sind (Stand 31.12.2018) noch ca. 1.600 Antragssteller\*innen unversorgt. Innerhalb dieser insgesamt rückläufigen Gesamtantragszahl ist eine Steigerung der Anzahl der wirklich dringenden Fälle (i.d.R. drohende Obdachlosigkeit) spürbar.

- 50% der Antragssteller\*innen sind 1-Personen-Haushalte; für diese Haushalte werden 2-Zimmer- Wohnungen als notwendig erachtet. Weitere 20% der Antragssteller\*innen sind 4-Personen-Haushalte oder größer.
- Knapp 90% der Antragssteller\*innen befinden sich in der EOF-Einkommensstufe I. Davon sind knapp 50% 1-Personen-Haushalte und ca. 22% 4-Personen-Haushalte oder größer. Es werden daher überwiegend Wohnungen für die EOF-Einkommensstufe I benötigt. Insbesondere sind 2-Zimmer-Wohnungen für 1-Personen-Haushalte und große Wohnungen für Familien erforderlich.
- Die Anzahl der Wohnungsvermittlungen ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Es konnten ausschließlich 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen und wenige 4-Zimmer-Wohnungen vermittelt werden.
- Knapp 20% der Wohnungsantragssteller\*innen sind keine Erlanger Bürger\*innen, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Ca. 7% der vermittelten Wohnungen wurden an auswärtige Wohnungsantragssteller\*innen vermittelt.
- Die Anzahl der Haushalte, die einkommensorientierte Förderung (EOF) erhalten, hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Durch die Fertigstellung weiterer, der einkommensorientierten Förderung unterliegender Neubaumaßnahmen, ist ein weiterer Anstieg der Anträge zu erwarten.

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen, ist offensichtlich. Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden und zu forcieren, um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen, vorhandenen Wohnraum anzubieten. Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Es fanden Gespräche mit der GEWOBAU bezgl. der Grundsätze der Wohnungsvergabe statt. Zudem wurde die schnellstmögliche Erfüllung des Belegrechtsvertrages eingefordert.
- Mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken wurden Absprachen über einen sozialverträglichen Einkommensmix getroffen (Grundsatz Einkommensstufe 1: 45 %; Einkommensstufe 2: 40 % und Einkommensstufe 3: 15 %). Auch die Wohnungsgrößen werden mit den Bedarfen der Antragsteller abgestimmt.
- Referat V und Amt 50 haben Gespräche mit vielen großen Vermietern gesucht und Kooperationen angestrebt. Erste Ergebnisse zeichnen sich bei der Zusammenarbeit in der präventiven Arbeit und bei der Anmietung einzelner Wohnungen als Verfügungswohnungen ab.

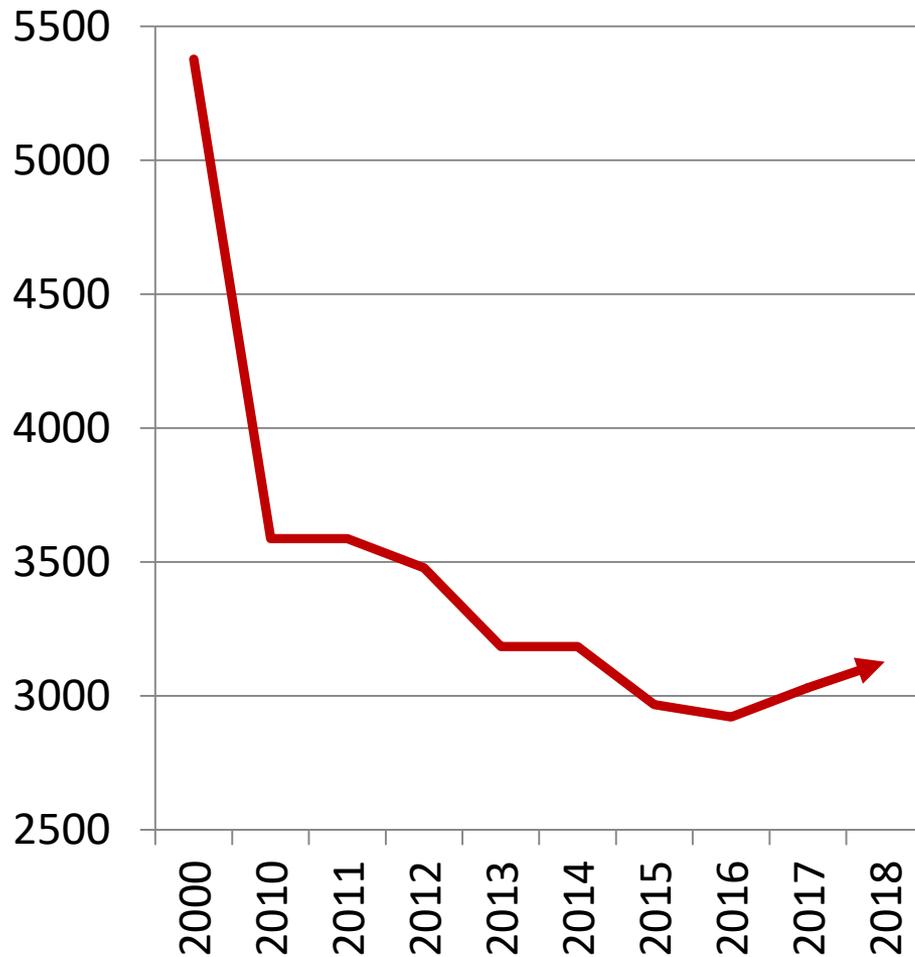
- Sechs im Eigentum der Stadt stehende Wohnungen wurden durch Amt 24 saniert. Diese werden voraussichtlich zum 01.07.2019 an ehemalige Bewohner\*innen von Verfügungswohnungen vermietet. Eine Vorauswahl der Mieter und eine evtl. erforderliche Unterstützung beim Umzug erfolgt durch den sozialpädagogischen Dienst der Abteilung Wohnungswesen.
- Der sozialpädagogische Dienst der Abteilung Wohnungswesen wurde personell verstärkt um in dieser prekären Situation durch die präventive Arbeit Wohnungslosigkeit zu verhindern.

**Anlagen: Präsentation „Bericht des Sozialamtes zum sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen“**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

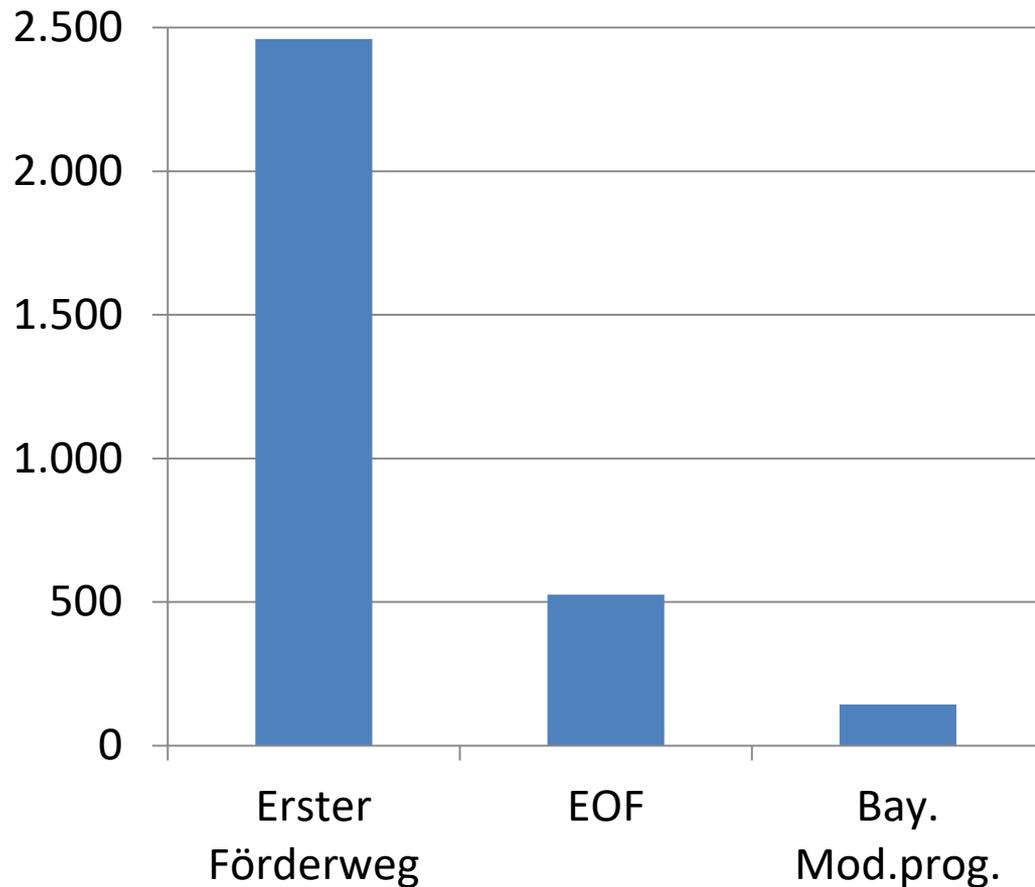
# **Bericht des Sozialamtes zum sozialen Wohnungsmarkt in Erlangen**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
09. Juli 2019



Stichtag	Bestand
31.12.2000	5.378
31.12.2010	3.587
31.12.2011	3.587
31.12.2012	3.478
31.12.2013	3.184
31.12.2014	3.184
31.12.2015	2.968
31.12.2016	2.922
31.12.2017	3.031
31.12.2018	3.128

# Soziale Mietwohnungen nach Förderart



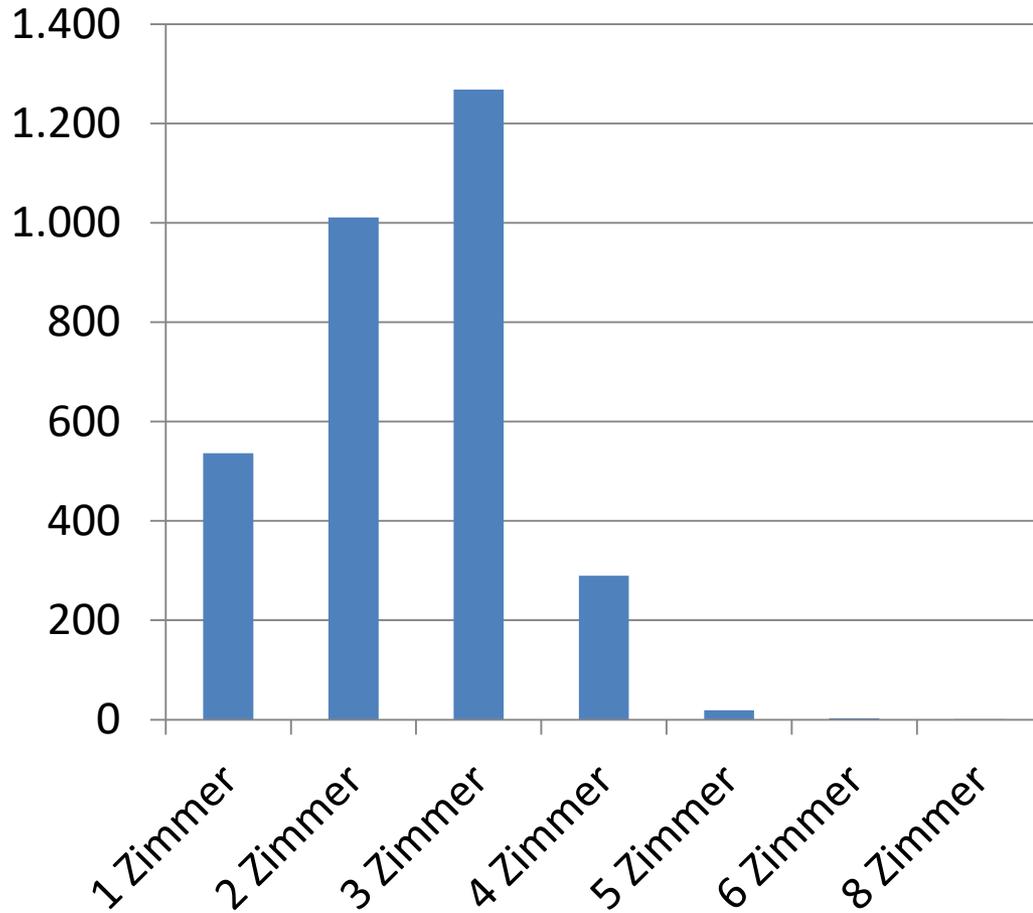
Förderart	Bestand
Erster Förderweg*	2.460
Einkommensorientierte Förderung (EOF)**	525
Bay. Modernisierungsprogramm***	143
<b>Gesamt</b>	<b>3.128</b>

\*Staatliches Baudarlehen für Bauträger. Fördermöglichkeit endete mit Ablauf des 31.12.2001.

\*\*Staatliches Baudarlehen und Zuschuss für Bauträger und Zuschuss zur Miete für Mieter.

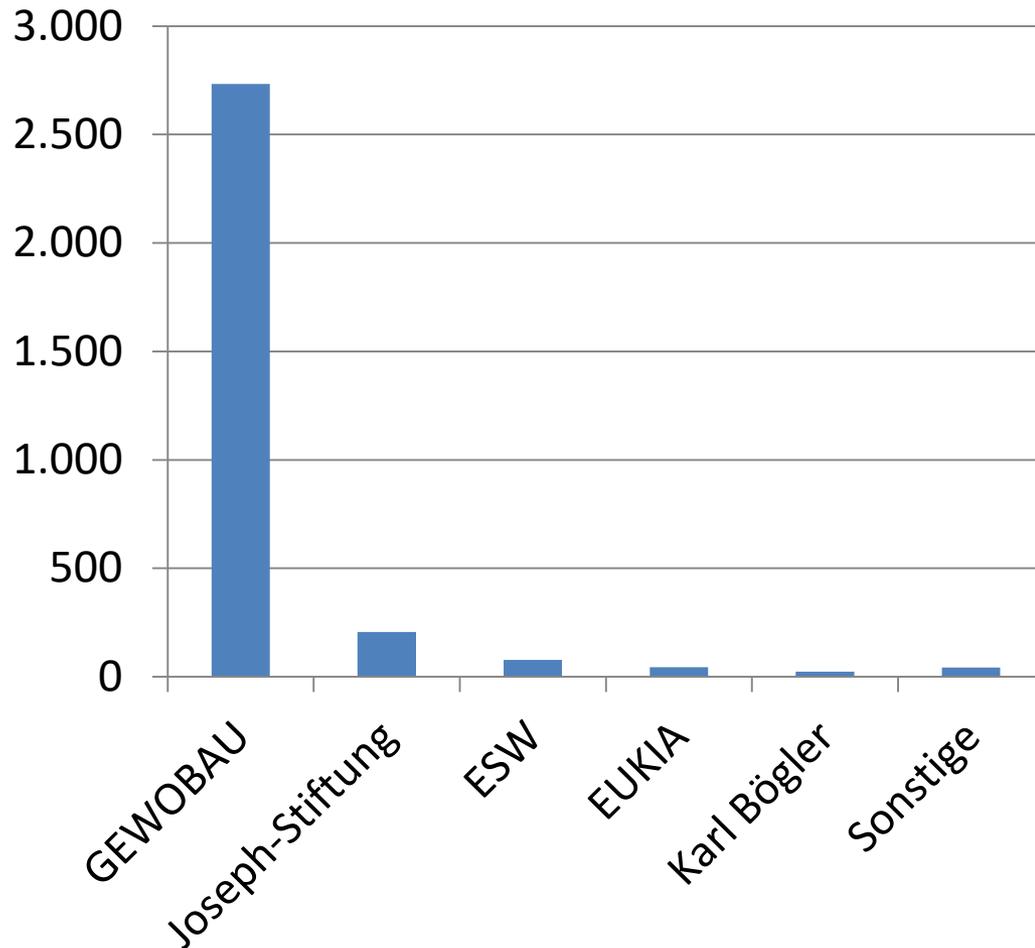
\*\*\*Zinsverbilligtes Darlehen und Zuschuss für Bauträger bei der Modernisierung von Mietwohnungen.

# Soziale Mietwohnungen nach Wohnungsgröße



Wohnungsgröße	Bestand
1-Zimmer-Wohnung	536
2-Zimmer-Wohnung	1.011
3-Zimmer-Wohnung	1.268
4-Zimmer-Wohnung	290
5-Zimmer-Wohnung	19
6-Zimmer-Wohnung	3
8-Zimmer-Wohnung	1
<b>Gesamt</b>	<b>3.128</b>

# Soziale Mietwohnungen nach Vermieter



Vermieter	Bestand
GEWOBAU	2.733
Joseph-Stiftung	206
ESW	78
EUKIA Vermietungs GmbH	44
Karl Bögler	24
Sonstige	43
<b>Gesamt</b>	<b>3.128</b>

# Belegrechtswohnungen GEWOBAU

## Mietverhältnisse

	Stichtag / Zeitraum	Anzahl	Quote
Vereinbarte Belegrechtswohnungen (Soll)		598	100%
Aktive Mietverhältnisse	31.12.2018	564	94%
Mietverhältnisse gesamt	01.01.2010 – 31.12.2018	993	

## Erfüllungsstand (Belegungsdauer)

	Stichtag / Zeitraum	Formel	Monate	Quote
Soll gesamt	01.01.2010 – 31.12.2029	598 Wohnungen x 20 Jahre x 12 Monate	143.520	100%
Soll	01.01.2010 – 31.12.2018	598 Wohnungen x 9 Jahre x 12 Monate	64.584	45%
Ist	01.01.2010 – 31.12.2018		36.566	25%

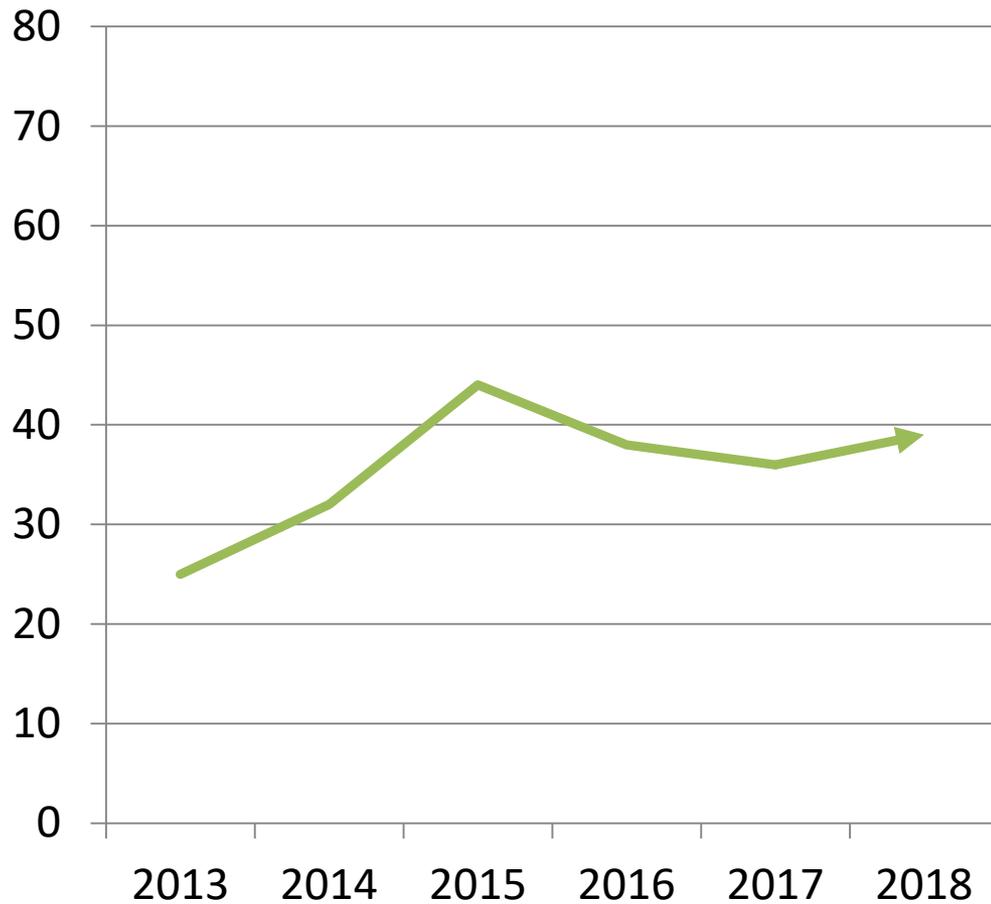
# Sozialer Wohnungsbau - Bauprojekte

Maßnahme	Objekt	Träger	Anzahl WE	Davon gefördert	Quote
<b>Bis zum 31.12.2018 bezogen</b>	Elisabethstr. 11 - 13	GEWOBAU	22	22	100%
	Wilhelminenstr. 16	GEWOBAU	12	12	100%
	Brüxer Str. 5 - 27	GEWOBAU	164	164	100%
	Housing Area (Aufstockung) Hartmannstr. 94 - 100 Schenkstr. 162 - 164	GEWOBAU	42	42	100%
<b>Zum 31.12.2018 in Bau befindlich</b>	Housing Area (Neubau) Schenkstr. 166	GEWOBAU	130	80	62%
	Housing Area (Aufstockung) Schenkstr. 93 - 97 Schenkstr. 99 - 103 Schenkstr. 105 - 109 Schenkstr. 168 - 172 Johann-Kalb-Str. 2 - 6	GEWOBAU	90	90	100%
	Junkersstr.	GEWOBAU	30	30	100%

# Sozialer Wohnungsbau - Bauprojekte

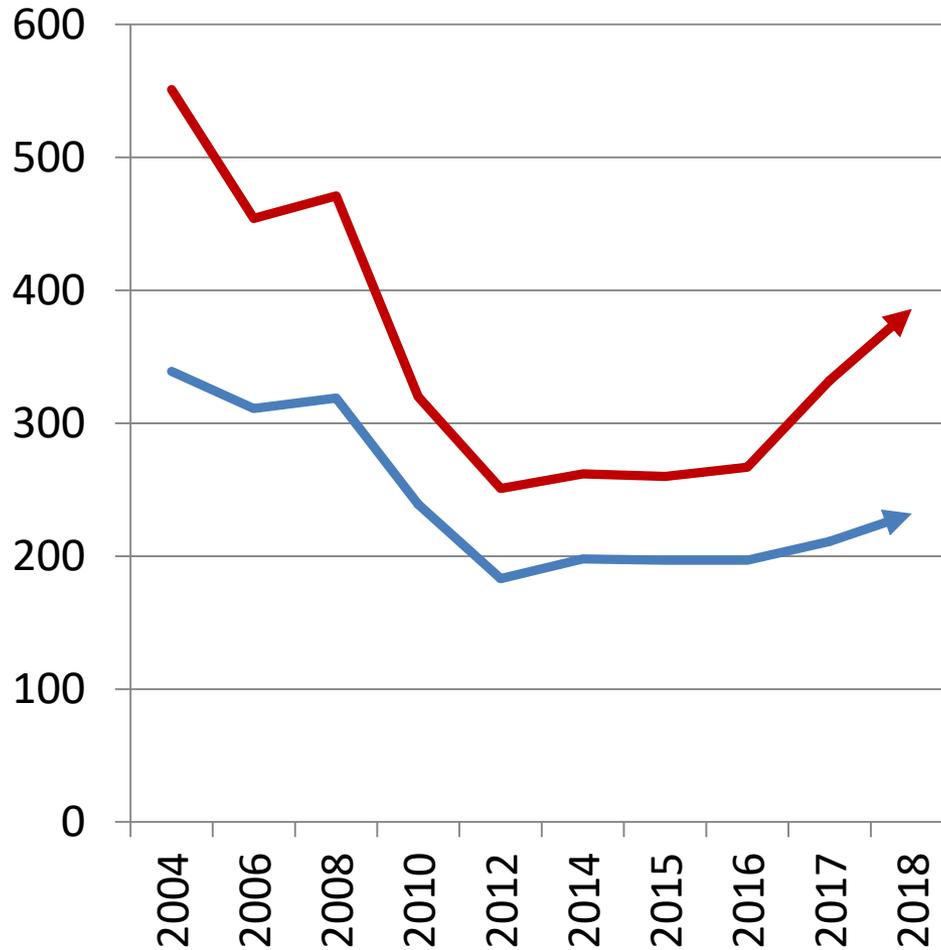
Maßnahme	Objekt	Träger	Anzahl WE	Davon gefördert	Quote
<b>In Planung befindlich (voraussichtliche Zahlen)</b>	Johann-Jürgen-Str.	GEWOBAU	91	79	87%
	Housing Area (Aufstockung)	GEWOBAU	126	126	100%
	Odenwaldallee	GEWOBAU	90	64	71%
	Isarstr.	Dawonia	210	52	25%
	Quartier JaminPark	Dawonia	638	159	25%
	Goeschelstr.	ESW	88	58	66%
<b>In Planung befindlich Landkreis ERH</b>	Baiersdorf	GEWOBAU	60	15	25%
	Spardorf WA 1 u. 2	GEWOBAU	250	unbekannt	-

# Wohnen für Hilfe – Bestehende Wohnpartnerschaften



Stichtag	Partnerschaften
31.12.2013	25
31.12.2014	32
31.12.2015	44
31.12.2016	38
31.12.2017	36
31.12.2018	39

# Verfügungswohnungen

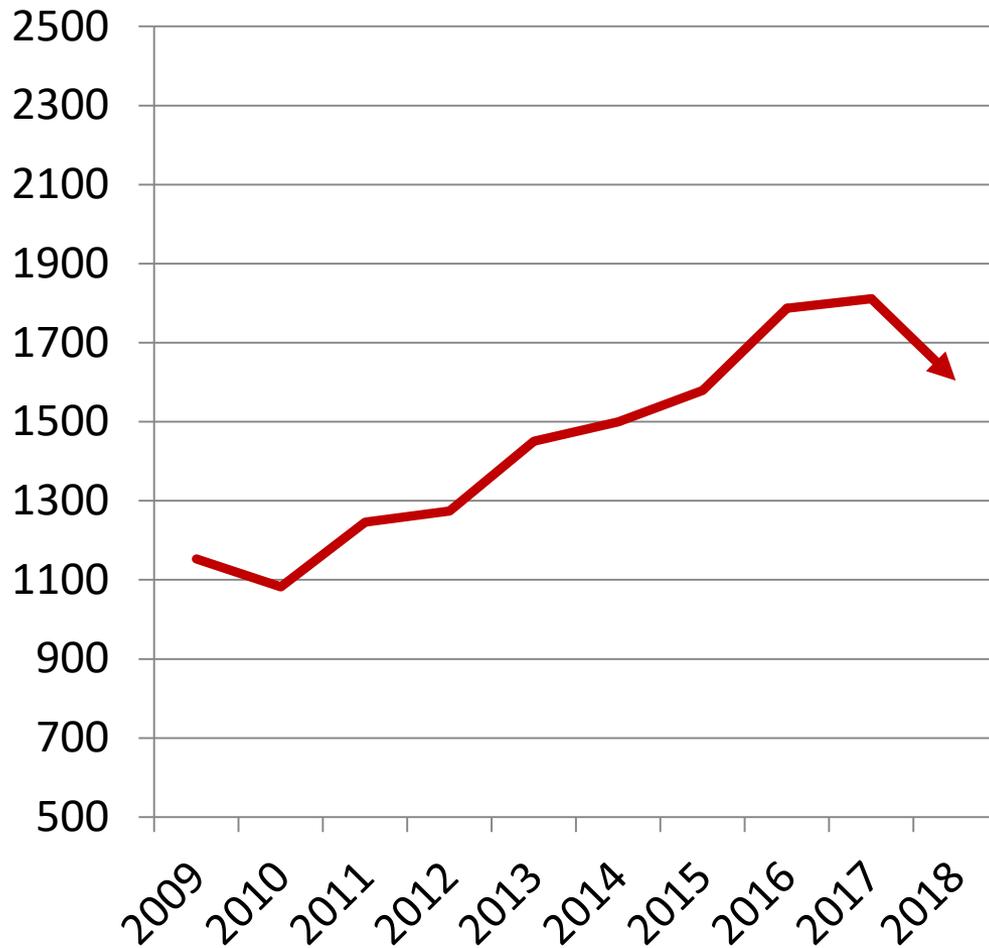


Stichtag	Wohnungen	Bewohner
31.12.2004	339	551
31.12.2006	311	454
31.12.2008	319	471
31.12.2010	239	320
31.12.2012	183	251
31.12.2014	198	262
31.12.2015	197	260
31.12.2016	197	267
31.12.2017	211	332
31.12.2018	232	386

— Verfügungswohnungen  
— Bewohner

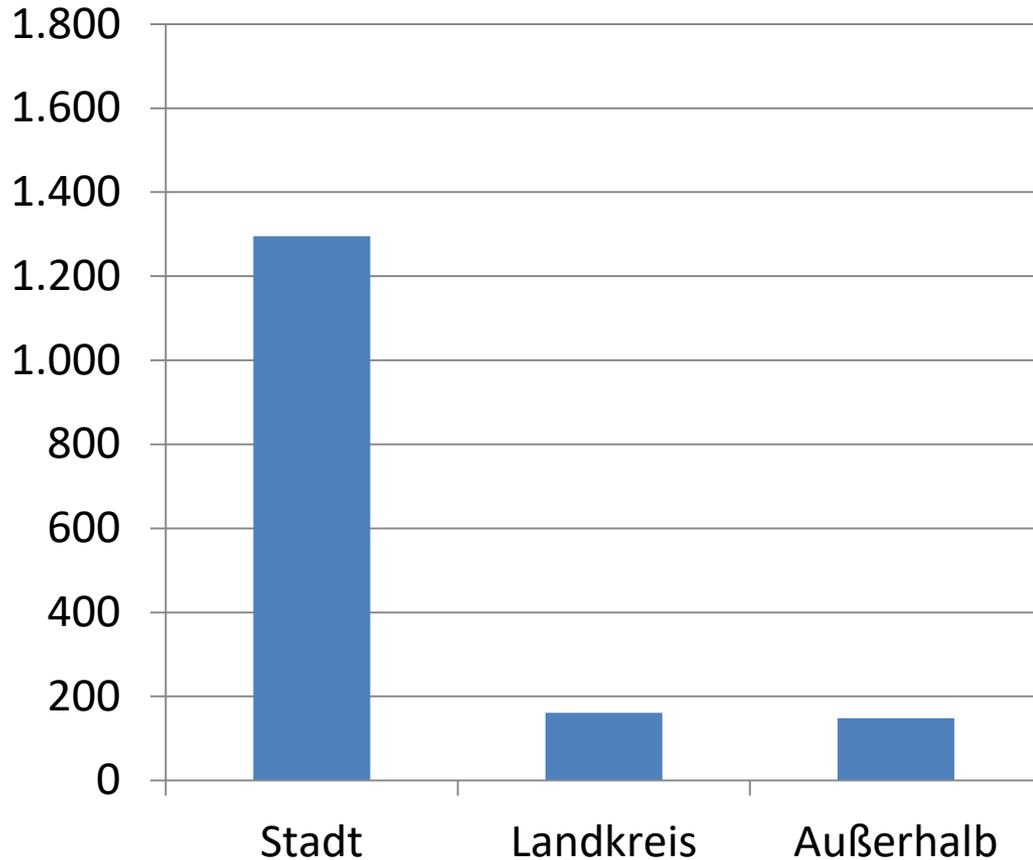
# Zusammenfassung sozialer Wohnungsmarkt

Art	Anzahl Wohnungen
Soziale Mietwohnungen	3.128
Erster Förderweg	2.460
EOF	525
Bay. Modernisierungsprogramm	143
Belegrechtswohnungen	564
Wohnen für Hilfe	39
Verfügungswohnungen	232
<b>Gesamt</b>	<b>3.963</b>



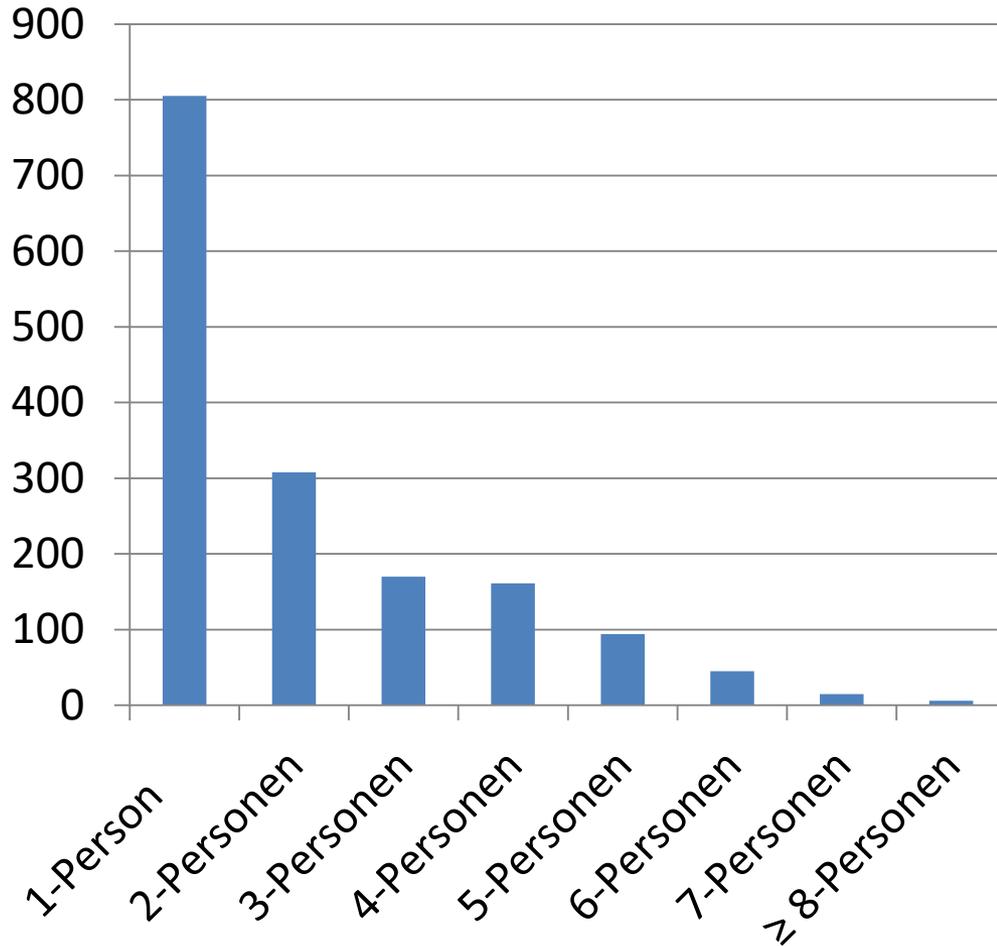
Stichtag	Zahl der Anträge
31.12.2009	1.153
31.12.2010	1.082
31.12.2011	1.246
31.12.2012	1.274
31.12.2013	1.451
31.12.2014	1.500
31.12.2015	1.579
31.12.2016	1.787
31.12.2017	1.811
31.12.2018	1.604

# Wohnungsanträge nach Wohnort der Antragsteller



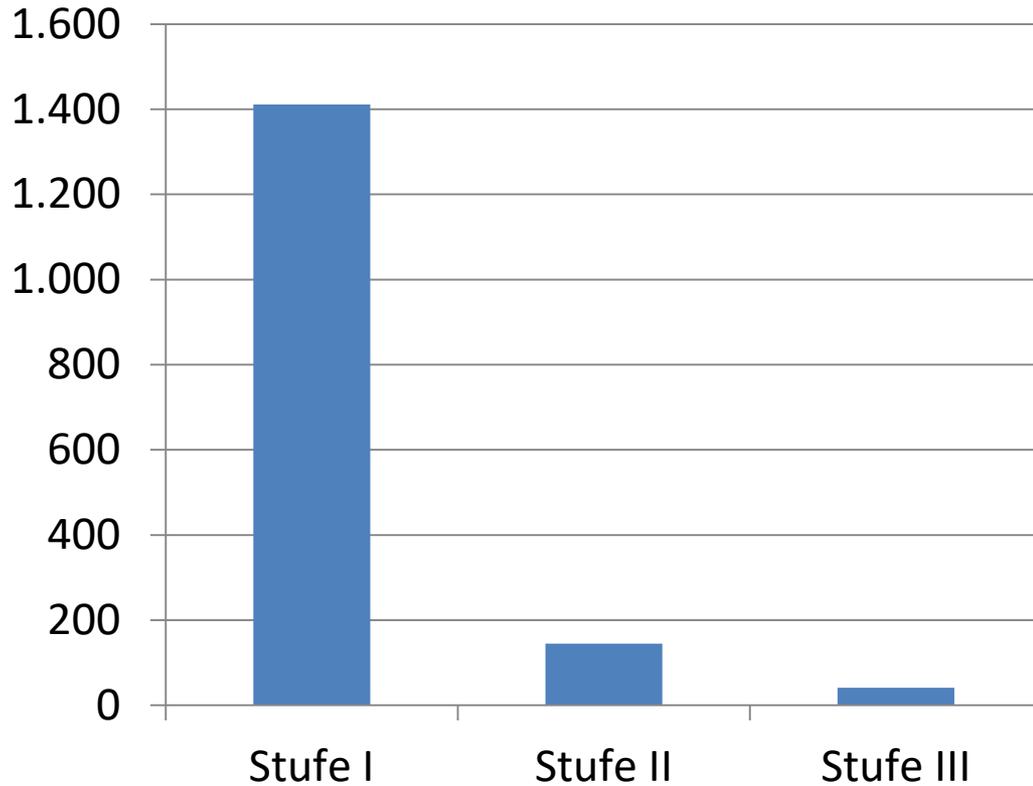
Wohnort	Bestand
Stadtgebiet Erlangen	1.295
Landkreis ERH	161
Außerhalb	148
<b>Gesamt</b>	<b>1.604</b>

# Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen



Haushaltsgröße	Bestand
1-Personen-Haushalt	805
2-Personen-Haushalt	308
3-Personen-Haushalt	170
4-Personen-Haushalt	161
5-Personen-Haushalt	94
6-Personen-Haushalt	45
7-Personen-Haushalt	15
≥ 8-Personen-Haushalt	6
<b>Gesamt</b>	<b>1.604</b>

# Wohnungsanträge nach EOF-Einkommensstufen



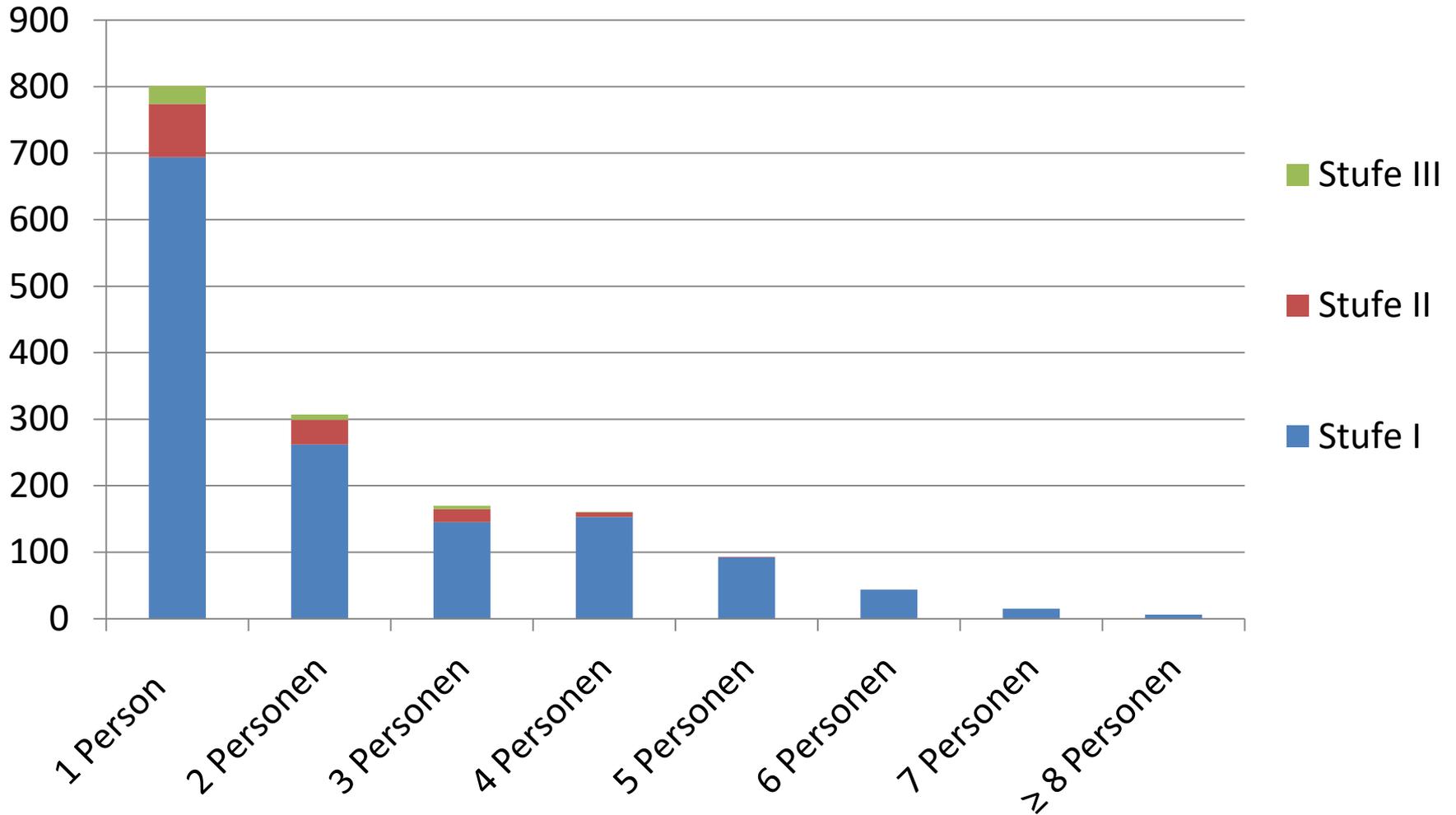
EOF-Einkommensstufe	Bestand
Stufe I	1.411
Stufe II	145
Stufe III	41
<b>Gesamt</b>	<b>1.597*</b>

\*Zwischen Gesamtanträgen und Anträgen nach EOF-Einkommensstufen besteht eine Differenz von 7 Anträgen. Bei diesen 7 Anträgen sind die Einkommensverhältnisse nicht abschließend geklärt.

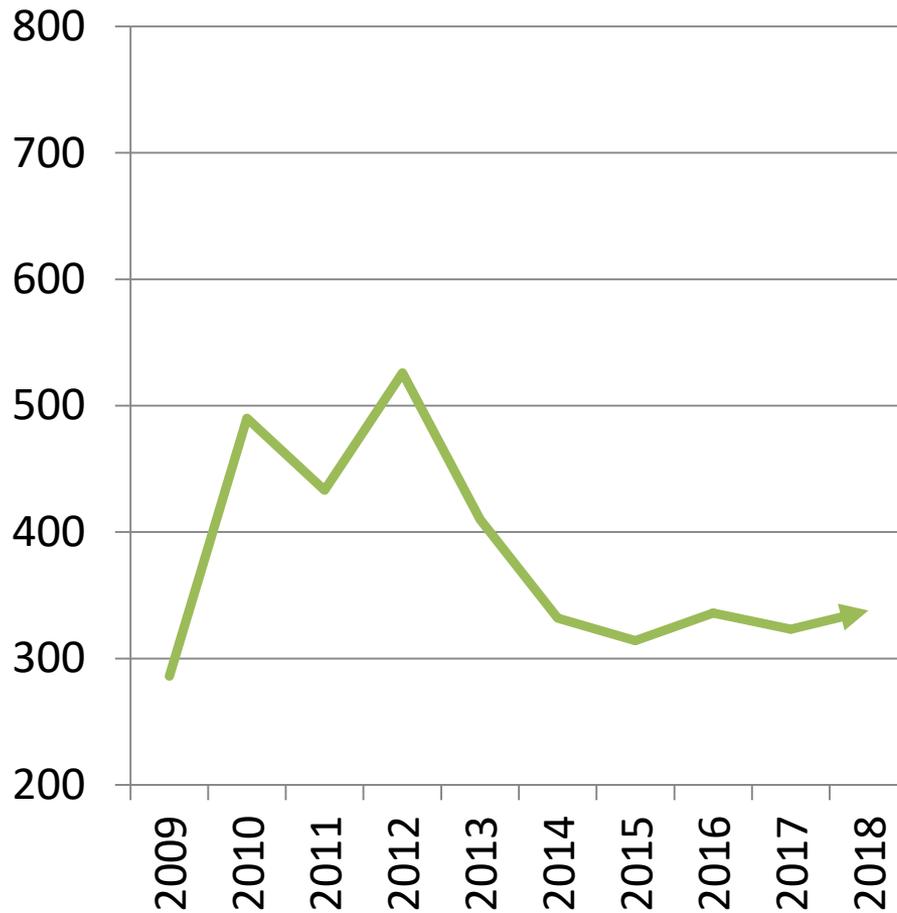
# Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen und EOF-Einkommensstufen

Haushaltsgröße	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Gesamt
1-Personen-Haushalt	694	80	27	801
2-Personen-Haushalt	262	37	8	307
3-Personen-Haushalt	145	20	5	170
4-Personen-Haushalt	153	7	1	161
5-Personen-Haushalt	92	1	-	93
6-Personen-Haushalt	44	-	-	44
7-Personen-Haushalt	15	-	-	15
≥ 8-Personen-Haushalt	6	-	-	6
<b>Gesamt</b>	<b>1.411</b>	<b>145</b>	<b>41</b>	<b>1.597</b>

# Wohnungsanträge nach Haushaltsgrößen und EOF-Einkommensstufen

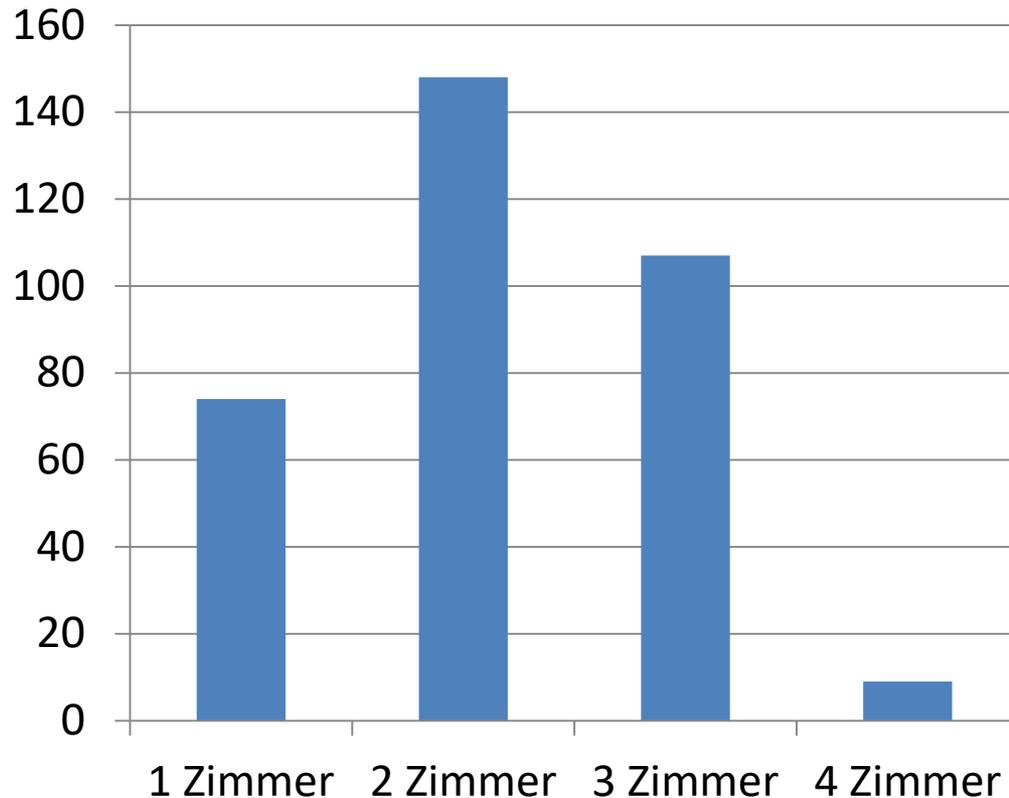


# Wohnungsvermittlungen



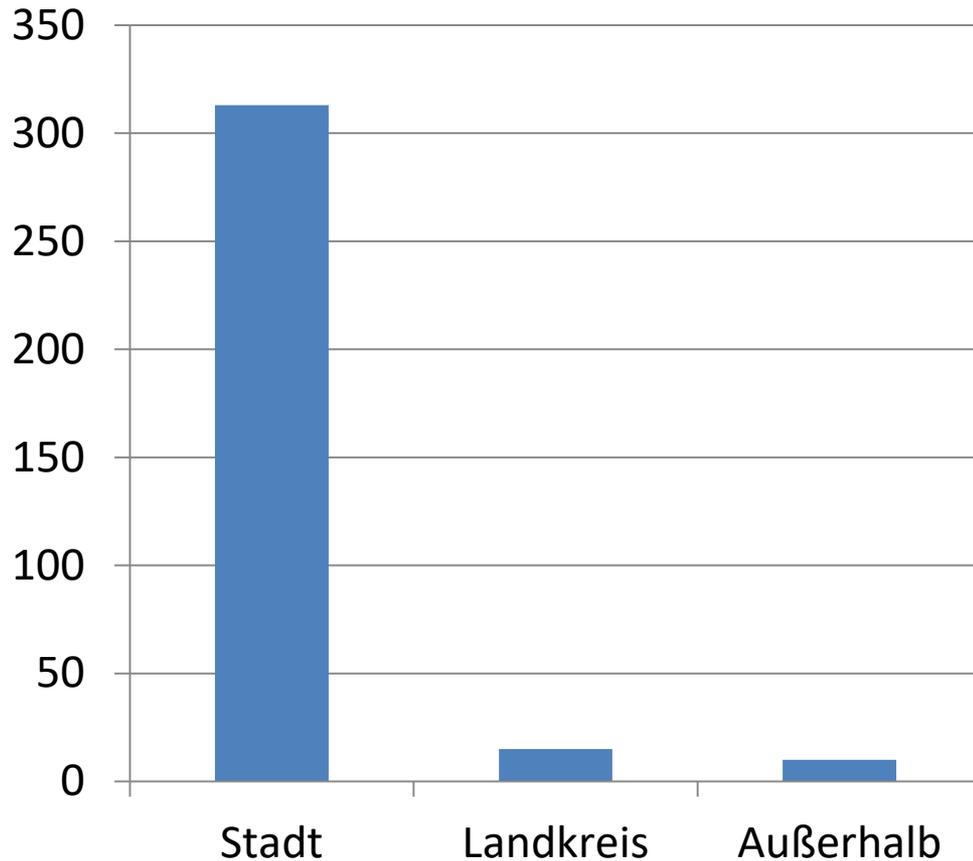
Jahr	vermittelte Wohnungen
2009	286
2010	490
2011	433
2012	526
2013	410
2014	332
2015	314
2016	336
2017	323
2018	338

# Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße

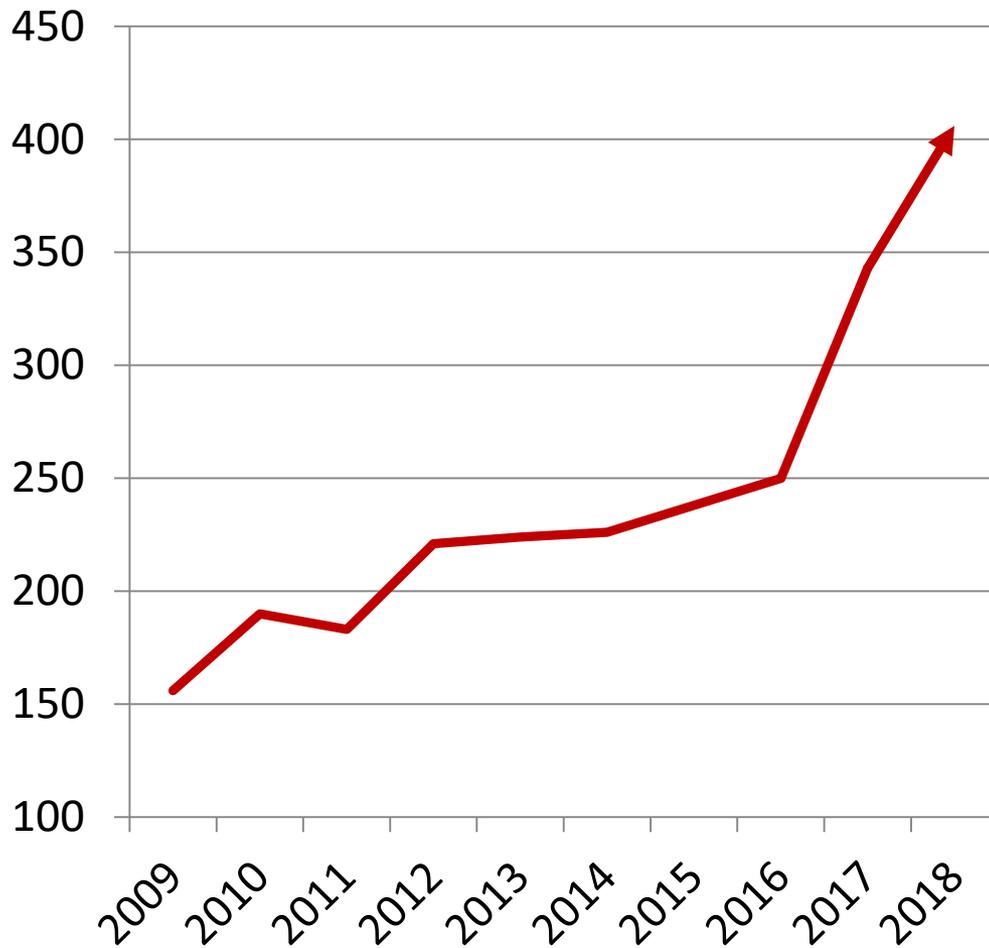


Wohnungsgröße	Vermittlungen
1-Zimmer-Wohnung	74
2-Zimmer-Wohnung	148
3-Zimmer-Wohnung	107
4-Zimmer-Wohnung	9
<b>Gesamt</b>	<b>338</b>

# Wohnungsvermittlungen nach Wohnort der Antragsteller



Wohnort	Vermittlungen
Stadtgebiet Erlangen	313
Landkreis ERH	15
Außerhalb	10
<b>Gesamt</b>	<b>338</b>



Stichtag	Zahl der Anträge
31.12.2009	156
31.12.2010	190
31.12.2011	183
31.12.2012	221
31.12.2013	224
31.12.2014	226
31.12.2015	238
31.12.2016	250
31.12.2017	343
31.12.2018	406

Bei den EOF-Anträgen handelt es sich ausschließlich um Anträge, die zur Bewilligung kamen.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021-T-2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/159/2019**

### Unterbringung von Geflüchteten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die mündliche Anfrage der Fraktion der Grünen Liste im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 08.05.19 zur Frage der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Containern wird wie folgt beantwortet:

1. Die Stadt Erlangen betreibt im Stadtgebiet neun dezentrale Unterkünfte als Container. Es wurden neun Container in unterschiedlicher Größe angemietet.
2. Die Stadt Erlangen hat keine Container für die dezentrale Unterbringung gekauft.
3. Die Aufstockung von Containern ist als eine Alternative zur Unterbringung von Familien im Rahmen des Familiennachzugs angedacht. Eine endgültige Entscheidung hierüber steht noch aus.

Bei einer Besichtigung (der evtl. neuen Container) ist eine Beeinträchtigung der Privatsphäre der bereits dort lebenden Bewohner und Bewohnerinnen zu befürchten. Eine endgültige Entscheidung bezüglich einer möglichen Besichtigung kann erst im Rahmen der Realisierung des Projektes „Aufstockung“ getroffen werden können.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**V/048/2019****Stellungnahme der GEWOBAU zur Anfrage der Erlanger Linke zum Bauvorhaben der GEWOBAU in der Housing Area vom 09.04.2019****Beratungsfolge                      Termin    N/Ö    Vorlagenart                      Abstimmung**

Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme

**Beteiligte Dienststellen**  
GEWOBAU

**I. Kenntnisnahme**

In der Stadtratssitzung vom 11. April 2019 wurde eine Beantwortung der Anfrage der Erlanger Linke zum Bauvorhaben der GEWOBAU in der Housing Area vom 09.04.2019 zugesagt. Der Bericht der GEWOBAU dient zur Kenntnis. Die Anfrage ist somit bearbeitet.

**II. Sachbericht****Sachbericht der GEWOBAU:**

- 1. Ist es richtig, dass bei der Weitergabe von Mietminderungen wg. der Bauarbeiten Mieter, die Wohnungsmängel geltend gemacht hatten, eine Mietminderung erhalten haben, während die anderen Mieter nicht berücksichtigt wurden? Wie kann es einer städtischen Wohnungsgesellschaft möglich sein, hier nach dem Prinzip zu verfahren „Wer sich meldet bekommt etwas, wer sich nicht meldet bekommt Nichts“? Was tun sie, um diesen ungerechten Umgang mit den Mietern zu beseitigen und zukünftig zu verhindern?*

**Antwort zu 1.:**

Nein. Alle Mieter der GEWOBAU in der Housing Area wissen spätestens seit dem 19.02.2019, dass sie in jedem Fall die Mietminderung erhalten, gleichgültig ob sie die Minderung, wie rechtlich an sich vorausgesetzt, geltend gemacht haben oder nicht. Der Sachverhalt ist den Vertretern des Runden Tisches am 07.02.2019 erläutert worden. Die GEWOBAU hat nach Klärung der Rechtslage verbindlich zugesichert, dass dies auch für zukünftige, vergleichbare Fälle gilt. Nachfolgend ein Auszug aus dem Mieterinformationsschreiben vom 19.02.2019, das an alle Haushalte versandt wurde:

„Der Runde Tisch hat sich sehr für eine grundsätzliche Regelung von Mietminderungen eingesetzt, die während der verschiedenen Bauphasen für alle Mieter in der Siedlung gleichermaßen gelten soll. Sind in der Vergangenheit bereits Mietminderungen für einzelne Mietverhältnisse gewährt worden, erhalten die direkten Nachbarn entsprechende Mietminderungen, auch rückwirkend.

Uns ist bewusst, dass die Baumaßnahmen mit Einschränkungen für alle Bewohner der Siedlung verbunden sind. Diese Einschränkungen sind unterschiedlich in der Intensität und Dauer. Um die Minderung der Miete plausibel und anwendbar zu machen, haben wir mit dem Runden Tisch zwei Varianten besprochen.

Zukünftig werden wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht folgende Varianten anwenden: Mieter, die von Baumaßnahmen in der unmittelbaren Nachbarschaft betroffen sind, erhalten eine Mietminderung von 20% für die Dauer der Baumaßnahme. Die Beeinträchtigung besteht hier durch Baufahrzeuge, zugeparkte Parkplätze und vermehrte Geräusche.

Mieter, die direkt gegenüber einer Aufstockungsmaßnahme wohnen, erhalten vom Dachabbruch bis zur Fertigstellung des Rohbaus der Aufstockungsgeschosse eine Mietminderung von 30%. Hier sind zeitweise größere Beeinträchtigungen durch Abrissarbeiten und geräuschintensive Arbeiten eingeschlossen. Diese Mietminderungen werden wir automatisch gewähren, eine Antragstellung von Mieterseite ist nicht notwendig.“

2. *Ist es richtig, dass in den Wohnblöcken, die noch aufgestockt werden sollen, bereits Abbruch- und Bauarbeiten begonnen haben, obwohl noch Mieter darin wohnen? Was tun sie, um dies zu verhindern und einen Baubeginn erst nach Auszug aller Mieter zu gewährleisten? Was tun sie gegen unangekündigte Sperrungen der Hauseingangstüren sowie der Fahrrad- und KFZ-Stellplätze?*

**Antwort zu 2.:**

Nein. Die beteiligten Firmen sind angewiesen, dass Aufstockungs- und Modernisierungsarbeiten am und im Gebäude erst mit dem angekündigten Baubeginn erfolgen dürfen. In Einzelfällen müssen Erschließungsmaßnahmen der ESTW vorgezogen werden, um eine sichere und stabile Stromversorgung an allen Gebäuden zu gewährleisten. Diese Arbeiten werden den Mietern rechtzeitig schriftlich angekündigt. Die Hauseingänge waren jederzeit zugänglich und Ersatzstellplätze standen zur Verfügung.

3. *Ist es richtig, dass der erste fertiggestellte Wohnblock, obwohl bereits bezogen, immer noch einer Baustelle gleicht? Halten Sie auch für nicht zumutbar, dass die umgesetzten Mieter faktisch noch auf einer Baustelle wohnen?*

**Antwort zu 3.:**

Nein. Die Bestandswohnungen sind fertiggestellt und die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. In den beiden Aufstockungsgeschossen finden, wie im Vorfeld mit den Mietern besprochen, nur noch die weniger belastenden Innenausbauten statt.

4. *Bei den Modernisierungsankündigungen fehlt eine nachvollziehbare Differenzierung der Kosten für die Modernisierung und der Kosten für die Aufstockung. Sind sie mit uns der Meinung, dass*
- a) die Kosten der Modernisierung nachvollziehbar für die davon betroffenen Mieter gestaltet werden sollten?*
  - b) die Kosten für die Aufstockung nicht in den Kosten der Modernisierung enthalten sein sollten?*
  - c) eine klare Differenzierung zwischen diesen beiden Kostengruppen erkennbar ist?*
  - d) die Neuberechnung der Miete nach der Modernisierung hinsichtlich Notwendigkeit der Maßnahmen, der Kosten sowie rechnerisch nachvollziehbar sein sollte?*

**Antwort zu 4.:**

In der Modernisierungsankündigung wurde entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eine Differenzierung der Kosten vorgenommen, indem bei der Mietberechnung nur reine Modernisierungskosten angesetzt wurden. Diese entsprechen lediglich rund 40 % der Gesamtkosten. Von diesen Modernisierungskosten werden nur 50 % der gesetzlich möglichen Umlage geltend gemacht, d.h. die Mieten erhöhen sich lediglich um max. 1,05 Euro je Quadratmeter auf rund 6 Euro je Quadratmeter. 60 % der Gesamtkosten sind Instandhaltungskosten und werden nicht auf die Mieter umgelegt.

5. *Sind Sie, wie wir, der Meinung, dass der sogenannte **runde Tisch** mehr sein sollte, als ein Gremium in dem nur Fragen an die GEWOBAU gestellt werden können und vielmehr eine ergebnisoffene Beteiligung an der Gestaltung des Bauprojekts housing area wie z. B. bei der Farbgebung, der Situierung der Aufzugtürme, sowie der Außenanlagen einschließlich der Gehwege usw. angebracht ist?*

**Antwort zu 5.:**

Aus Sicht der GEWOBAU hat der Runde Tisch viele konstruktive Vorschläge gemacht, die in die Gesamtplanung des Projektes eingeflossen sind. Zu den Sitzungen waren neben den Landschaftsarchitekten auch immer wieder Fachleute aus der Verwaltung (Baureferent, Verkehrsplanung, Spielplatzbüro, Vogelschutz) eingeladen, denen die Anliegen der Mieterschaft vorgetragen werden konnten.

An folgenden Themen hat der Runde Tisch entscheidend mitgewirkt:

- Gestaltung aller Freiflächen in der Siedlung
- Entwicklung eines Spielplatzkonzepts für alle Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Jugendlichen  
Mehrere Spielbereiche für Kleinkinder werden zwischen den Gebäuden erstellt, zwei große Spielplätze (Schenkstraße, Thymianweg) für die anderen Altersgruppen werden mit qualitativ hochwertigen Spielgeräten ausgestattet.
- Schaffung von Mietergärten in den Erdgeschossen mit Zugang über die Balkone
- Anbringen von Rollos an den Fenstern
- Erhaltung möglichst aller Bestandsparkplätze
- Gestaltung der Fahrradabstellplätze inkl. Überdachungen
- Gestaltung der Müllplätze inkl. Einhausung
- Erhaltung von Wäschetrockenplätzen
- Vorschläge für Vogelschutzmaßnahmen
- Vorschläge für die Gestaltung der Straßen inkl. Verkehrsberuhigung und Gehwege, die von der Landschaftsarchitektin mit der Stadtplanung abgestimmt wurden

Technische Lösungen, wie die Situierung der Aufzugtürme, ergeben sich aufgrund der Erschließung der Aufstockungsgeschosse über die Treppenhäuser und aus den Vorgaben des Brandschutzkonzepts. Das Farbkonzept für die gesamte Siedlung wurde von einem Fachmann erstellt. Dabei ist nicht nur der Wiedererkennungswert des eigenen Gebäudes wichtig, sondern auch die Harmonie der verwendeten Farben. Zudem ist die Auswahl der Farben auch mit den Vogelschutzmaßnahmen abgestimmt, damit z.B. die Mehlschwalben die Nistkästen an den Gebäuden überhaupt anfliegen. Grundsätzlich hat die GEWOBAU immer ein offenes Ohr für Vorschläge des Runden Tisches und wird sie, soweit möglich, umsetzen.

6. *Sind Sie mit uns der Meinung, dass der runde Tisch ein sinnvolles Gremium zur Beseitigung auftretender Probleme zwischen Mietern und GEWOBAU sein könnte?*

**Antwort zu 6.:**

Wir verweisen zunächst auf die Antwort in der vorangegangenen Frage. Individuelle Probleme, Anfragen, Beschwerden von Mietern werden immer direkt mit den jeweiligen Mietern durch das Stadtteilbüro geklärt.

Nachrichtlich auch der Hinweis, dass zur Klärung von grundsätzlichen Problemen zwischen Mieterschaft und GEWOBAU es ferner seit über 40 Jahren den Mieterbeirat der GEWOBAU gibt. Er trifft sich rund sieben Mal im Jahr zu Sitzungen und Arbeitsausschusssitzungen. Jeder Mieter kann sich mit Anliegen an den Mieterbeirat wenden. Im Übrigen waren bei allen Sitzungen des Runden Tisches der Vorsitzende und/oder der stellvertretende Vorsitzende des Mieterbeirates anwesend.

7. *Sind Sie mit uns der Meinung, dass der runde Tisch dann häufiger als max. zweimal im Jahr tagen sollte, insbesondere in der aktuellen Situation? Wie könnte dies gewährleistet werden?*

**Antwort zu 7.:**

In den Jahren 2018/19 wurde das aktuell umgesetzte Konzept für Aufstockung und Modernisierung mehrfach umfassend beschrieben und vorgestellt:

28.02.2018	Runder Tisch
01.03.2018	schriftliche Mieterinformation an alle Mieter der Housing Area
12.03.2018	Mietersammlung Schenkstraße 93-97
13.03.2018	Mietersammlung Schenkstraße 168-172
12.04.2018	Mietersammlung für alle Mieter der Housing Area
18.07.2018	Stadtteilbeirat Ost, Sitzungsort: Housing Area
15.11.2018	städtische Informationsveranstaltung zu BBGZ und Housing Area
04.02.2019	Mietersammlung Schenkstraße 99-103
07.02.2019	Runder Tisch
19.02.2019	schriftliche Mieterinformation an alle Mieter der Housing Area
18.03.2019	Mietersammlung Johann-Kalb-Straße 2-6
29.04.2019	Mietersammlung Schenkstraße 105-109

Inzwischen sind die Bauarbeiten bei den beiden Wohngebäuden in der Schenkstraße 93-97 und 168-172 weitgehend abgeschlossen. Alle Mieter in der Housing Area können die Ergebnisse jetzt auch sehen. Für Anfang Juli ist auch wieder eine Besichtigung der aufgestockten Wohnungen geplant.

8. *Wer ist für die Gestaltung und Wiederherstellung der Gehwege und Straßen zuständig? Die GEWOBAU oder die Stadtverwaltung?*

**Antwort zu 8.:**

Die Wiederherstellung der Gehwege erfolgt durch die GEWOBAU in Absprache mit der Stadtverwaltung.

9. *Sind auch Sie der Meinung, dass Gehwege nicht vollständig versiegelt werden sollten z. B. durch Asphaltierung, sondern z. B. eine Pflasterung verbaut werden sollte, die nicht zu 100 % versiegelt?*

**Antwort zu 9.:**

Ja. Die Asphaltierung wurde nur vorübergehend für die Baufahrzeuge hergestellt. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die Gehwege wieder gepflastert und in Abstimmung mit der Stadtplanung den neuen Außenanlagen angepasst.

10. *Gibt es eine betriebswirtschaftliche Berechnung der Gesamtkosten des Projekts insbesondere vor dem Hintergrund, dass Modernisierungen vorgenommen werden, die eigentlich nicht notwendig sind oder nur aufgrund der Aufstockung erforderlich sind? Bitte eine entsprechende Berechnung vorlegen*

**Antwort zu 10.:**

Zur Differenzierung der Gesamtkosten verweisen wir auf die Antwort zu Frage 4. Das Projekt ist auf dieser Grundlage finanziert und vom Aufsichtsrat genehmigt. Für eine nachhaltige Bestandsentwicklung sind alle durchgeführten Baumaßnahmen notwendig. In der Folge haben alle Bestandswohnungen einen höheren Gebrauchswert durch eine zeitgemäße und marktgerechte Ausstattung, es wird hohe Energieeffizienz (KfW-55-Standard) und eine hohe CO<sub>2</sub>-Einsparung realisiert. Dies führt zu einer dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse und zu einer deutlichen Aufwertung des Quartiers. Zudem ist gewährleistet, dass in den nächsten 30 Jahren keine größeren Baumaßnahmen mehr notwendig werden.

11. *Wie viel bisherige Bestandsmieter haben das Wohngebiet housing area endgültig verlassen und sind in ein anderes Wohngebiet oder eine andere Stadt/Gemeinde verzogen? Wir bitten die Angabe der Gründe für den Wegzug ebenso einbeziehen, wie die jeweiligen Zeitpunkte.*

**Antwort zu 11.:**

Ausweislich unserer Unterlagen gab es seit 01.01.2015 insgesamt 119 Kündigungen durch Mieter. Davon sind 78 Mietparteien auf Wunsch (kleinere Wohnung, Umgehung der Baumaßnahmen) in Alternativwohnungen im GEWOBAU-Bestand umgezogen, davon 48 innerhalb des Bestandes der Housing Area. 14 Mietparteien wohnen weiter in Erlangen oder Umgebung außerhalb des GEWOBAU-Bestandes, u.a. in Eigentum. 27 Mietparteien haben Erlangen aus beruflichen/privaten Gründen verlassen.

**Anlage: Anfrage der Erlanger Linke  
zum Bauvorhaben der GEWOBAU in der Housing Area vom 09.04.2019**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Erlangen, 09.04.19

**Stadtrat am 11. April 2019**

**Anfrage zum Bauvorhaben der GEWOBAU in der housing area**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

aufgrund der aktuellen Entwicklung und Berichten von Anwohnern haben wir einige Fragen an sie in Ihrer Funktion als OBM und Aufsichtsratsvorsitzender der GEWOBAU Erlangen.

Dazu vorab einige kurze Erläuterungen:

Wie ihnen bekannt ist, hat die GEWOBAU nach dem Umbau einiger Häuser und dem laufenden Neubau eines Mietshauses mit der Aufstockung der weiteren Wohnblöcke begonnen. Dadurch sind die Mieter gezwungen ihre bisherigen Wohnungen für mehrere Monate zu verlassen und in einer von der GEWOBAU zugewiesenen Ersatzwohnung auszuweichen. Die dafür vorgesehenen sog. Umsetzwohnungen befinden sich im Wesentlichen in zwei bereits aufgestockten Wohnblöcken, von denen ein Wohnblock bereits zum Teil bezogen ist. Zuvor haben die Mieter Modernisierungsankündigungen sowie die Kündigung der Dachbodenräume erhalten.

Wir stellen dazu die folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass bei der Weitergabe von Mietminderungen wg. der Bauarbeiten Mieter, die Wohnungsmängel geltend gemacht hatten, eine Mietminderung erhalten haben, während die anderen Mieter nicht berücksichtigt wurden? Wie kann es einer städtischen Wohnungsgesellschaft möglich sein, hier nach dem Prinzip zu verfahren „Wer sich meldet bekommt etwas, wer sich nicht meldet bekommt Nichts“? Was tun sie, um diesen ungerechten Umgang mit den Mietern zu beseitigen und zukünftig zu verhindern?
2. Ist es richtig, dass in den Wohnblöcken, die noch aufgestockt werden sollen, bereits Abbruch- und Bauarbeiten begonnen haben, obwohl noch Mieter darin wohnen? Was tun sie, um dies zu verhindern und einen Baubeginn erst nach Auszug aller Mieter zu gewährleisten? Was tun sie gegen unangekündigte Sperrungen der Hauseingangstüren sowie der Fahrrad- und KFZ-Stellplätze?
3. Ist es richtig, dass der erste fertiggestellte Wohnblock obwohl bereits bezogen, immer noch einer Baustelle gleicht? Halten sie auch für nicht zumutbar, dass die umgesetzten Mietern faktisch noch auf einer Baustelle zu wohnen?
4. Bei den Modernisierungsankündigungen fehlt eine nachvollziehbare Differenzierung der Kosten für die Modernisierung und der Kosten für die Aufstockung. Sind sie mit uns der Meinung, dass
  - a) die Kosten der Modernisierung nachvollziehbar für die davon betroffenen Mieter gestaltet werden sollte?
  - b) die Kosten für die Aufstockung nicht in den Kosten der Modernisierung enthalten sein sollten?
  - c) eine klare Differenzierung zwischen diesen beiden Kostengruppen erkennbar ist?
  - d) die Neuberechnung der Miete nach der Modernisierung hinsichtlich Notwendigkeit der Maßnahmen, der Kosten sowie rechnerisch nachvollziehbar sein sollte?

5. Sind sie, wie wir, der Meinung, dass der sogenannte **runde Tisch** mehr sein sollte, als ein Gremium in dem nur Fragen an die GEWOBAU gestellt werden können und vielmehr eine ergebnisoffene Beteiligung an der Gestaltung des Bauprojekts housing area wie z. B. bei der Farbgebung, der Situierung der Aufzugtürme, sowie der Außenanlagen einschließlich der Gehwege usw. angebracht ist?
6. Sind sie mit uns der Meinung, dass der runde Tisch ein sinnvolles Gremium zur Beseitigung auftretender Probleme zwischen Mietern und GEWOBAU sein könnte?
7. Sind sie mit uns der Meinung, dass der runde Tisch dann häufiger als max. zweimal im Jahr tagen sollte, insbesondere in der aktuellen Situation? Wie könnte dies gewährleistet werden?
8. Wer ist für die Gestaltung und Wiederherstellung der Gehwege und Straßen zuständig? Die GEWOBAU oder die Stadtverwaltung?
9. Sind auch sie der Meinung, dass Gehwege nicht vollständig versiegelt werden sollten z. B. durch Asphaltierung, sondern z. B eine Pflasterung verbaut werden sollte, die nicht zu 100 % versiegelt?
10. *Gibt es eine betriebswirtschaftliche Berechnung der Gesamtkosten des Projekts insbesondere vor dem Hintergrund, dass Modernisierungen vorgenommen werden, die eigentlich nicht notwendig sind oder nur aufgrund der Aufstockung erforderlich sind? Bitte eine entsprechende Berechnung vorlegen*
11. Wie viel bisherige Bestandsmieter haben das Wohngebiet housing area endgültig verlassen und sind in ein anderes Wohngebiet oder eine andere Stadt/Gemeinde verzogen?  
Wir bitten die Angabe der Gründen für den Wegzug ebenso einbeziehen, wie die jeweiligen Zeitpunkte.

*Die Antworten zu den Fragen 10 und 11 können auch bis zur nachfolgenden Stadtratssitzung nachgereicht werden.*

Wir hoffen auf eine umfassende Beantwortung unserer Fragen durch Sie. Sollte dies bei einigen Fragen in der Kürze der Zeit nicht möglich sein, bitten um Nachreichung der Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/042/2019

### Auswirkungen der neuen Mietobergrenzen seit 01.12.2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im SGA vom 26.02.2019 wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die neuen Mietobergrenzen (MOG), die seit dem 01.12.2018 gelten, auswirken, insbesondere, wie sich die Zahl der Mietsenkungsaufforderungen wegen zu hoher Miete entwickelt hat und in welcher Größenordnung die MOG überschritten wird.

Hierzu wurde eine Fallauswertung zum Stichtag 01.12.2018 vorgenommen.

Aufgrund technischer Probleme konnten nur 2/3 der aktuell rund 2450 Bedarfsgemeinschaften ausgewertet werden, von denen 916 einer Einzelfallprüfung unterzogen wurden.

Die nachfolgend dargestellten Zahlen stellen eine Hochrechnung auf Grundlage der ausgewerteten Bedarfsgemeinschaften dar.

Bis 30.11.2018 wurde in 238 Fällen nicht die volle Miete anerkannt, wobei die Überschreitung der Höchstmiete sich im Bereich zwischen 5,00 € und 313,00 € bewegte und im Schnitt bei 129,42 € lag.

Nach der Erhöhung der Mietobergrenzen liegt die Zahl der Fälle, bei denen die Unterkunftskosten nicht voll anerkannt werden können, bei ca. 100, die Höhe der nicht anerkannten Kosten bei 7,00 € bis 221,60 €, im Schnitt bei 68,91 €.

Unterkunftskosten werden nur dann nicht voll anerkannt, wenn Leistungsberechtigte in einer zu teuren Wohnung leben und keine Umzugsbereitschaft zeigen, sich also nicht darum bemühen, angemessenen Wohnraum zu finden, indem sie sich etwa beim Wohnungsamt wohnungssuchend melden oder wenn Leistungsberechtigte während des Bezuges in eine Wohnung umziehen, die über der Mietobergrenze liegt.

Der Differenzbetrag zwischen der anerkannten und der tatsächlichen Miete kann in den meisten Fällen (aktuell ca. 60) aus Freibeträgen bei Erwerbseinkommen oder nicht anrechenbarem Einkommen (etwa Familiengeld oder Pflegegeld) oder über Mehrbedarfe gedeckt werden.

Seit Einführung der neuen Mietobergrenzen wurden 30 Mietsenkungsaufforderungen erfasst, wobei die Mieten zwischen 5,40 € und 587,00 € über der Angemessenheitsgrenze liegen, im Durchschnitt 199,31 €. In 12 dieser Fälle erfolgte zwischenzeitlich eine Wohnungssuchendmeldung, so dass es hier nicht zu einer Absenkung kommen wird (Stand: 12.06.2018).

Im Wege der Einzelfallentscheidung wurde in rund 670 Fällen eine Miete über den Angemessenheitsgrenzen anerkannt. Hierunter fallen ca. 250 Fälle, in denen die Miete subventioniert wird, etwa über EOF-Förderung oder durch Refugium und ca. 150 Fälle, in denen sich die Miete einer Bestandswohnung erhöht hat, aber nicht mehr als 10% über der Mietobergrenze liegt. Daneben gibt es gesundheitliche Gründe, regelmäßige Ausübung von Umgangsrechten etc., die im Einzelfall eine höhere Miete rechtfertigen.

Im SGA vom 08.05.2019 wurde das Thema Unterdeckungsquote bei den Kosten der Unterkunft angesprochen und erläutert, dass die in der Statistik ausgewiesene, im Vergleich zu anderen Jobcentern etwas höhere Unterdeckungsquote mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen Erfassungsfehler im Zahlungsprogramm zurückzuführen ist. Die Erfassung wird sukzessive geändert, über die Auswirkungen dieser Änderungen wird Anfang 2020 berichtet werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021-T -2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/158/2019

### Beitritt der Stadt Erlangen zum Hospiz Verein Erlangen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen tritt zum 01.08.2019 dem Hospiz Verein Erlangen e.V. als förderndes Mitglied bei.
2. Die Stadt Erlangen zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 85 € mtl.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beitritt zum Hospiz Verein Erlangen e.V. sollen die in §3 der Satzung des Vereins genannten Ziele (siehe Anlage 1) unterstützt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll ein mtl. Beitrag in Höhe von 85 € (als förderndes Mitglied) entrichtet werden.

##### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 85 mtl.	bei Sachkonto: 542981
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 500090/31190010/542981 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlage: Satzung des Hospiz Verein Erlangen e.V.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Satzung des „Hospiz Verein Erlangen e.V.“**

### **Präambel**

Der Hospiz Verein nimmt sich der Bedürfnisse und Nöte schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen an. Hospizarbeit bedeutet das zugewandte und achtungsvolle Begleiten von Menschen in der Endphase ihres Lebens. Sie respektiert die Selbstverantwortung und Mündigkeit der Betroffenen. Im Sinne der Hospizidee soll menschenwürdiges Sterben in vertrauter Umgebung ermöglicht werden. Das Sterben wird dabei als ein Teil des Lebens betrachtet, der weder verkürzt noch künstlich verlängert werden soll. Dies schließt eine aktive Sterbehilfe (Euthanasie) aus.

Die Betreuung durch den Verein erfolgt möglichst ambulant, im vertrauten Umfeld und im Kreise der Familie. Schwerpunkt ist dabei das Gespräch mit dem Betroffenen und dem sozialen Umfeld, um den bevorstehenden Abschied zu bewältigen.

Ebenso bemühen sich die Mitarbeiter des Vereins – zum Wohle des Patienten und der jeweiligen Lebenssituation angemessen – um eine Koordination von Schmerztherapie, Ernährungstherapie und Pflege (Palliativ - Care). Um dies zu gewährleisten, versucht der Verein die Verbindung zwischen den verschiedenen, an der Betreuung des Kranken beteiligten ärztlichen und pflegerischen Institutionen herzustellen.

Um Schwerstkranken Menschen mit schwierigen Beschwerdebildern ein Verbleiben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu gewährleisten, wird, zusammen mit dem Verein Hausärzte Erlangen und Umgebung, eine spezialisierte palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung rund um die Uhr angeboten. Diese Versorgungsstruktur versteht sich als Unterstützung der bereits gewachsenen ambulanten Strukturen.

Die Begleitung von schwerstkranken bzw. trauernden Kindern/Jugendlichen und ihrer Familien erfolgt durch ein speziell geschultes Helferteam. Diese Aufgabe wird in enger Zusammenarbeit mit der Kinderklinik der Universität Erlangen erfüllt.

Sollte eine Betreuung zu Hause nicht möglich sein, so bietet der Verein seine Unterstützung ebenso im stationären Hospiz in der Diakonie am Ohmplatz, in Krankenhäusern und Alten-/Pflegeheimen an.

### **§1 Name**

Der Verein trägt den Namen "Hospiz Verein Erlangen e.V."

### **§2 Sitz**

Der Verein hat seinen Sitz in Erlangen und wurde am 19.08.1987 gegründet. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Fürth eingetragen. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

### **§3 Zweck und Ziele**

1. Der Verein begleitet ehrenamtlich auf Wunsch der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen schwerstkranken Menschen in ihrer terminalen Lebensphase. Dazu stehen geschulte Hospizhelferinnen und Hospizhelfer zur Verfügung. Koordiniert wird der Einsatz durch eine z.T. hauptamtlich beschäftigte Einsatzleitung mit Palliativ – Care - Ausbildung.

Maßstab für die Arbeit des Hospizvereins sind die Leitgedanken der Hospizidee. Die Hospizhelfer fühlen sich bei ihrer Arbeit diesen Leitgedanken zum Wohle der Patienten und deren Angehörigen verpflichtet.

Der Verein ist politisch und konfessionell ungebunden. Betreut werden alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession oder nationaler Herkunft; um betreut zu werden ist eine Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich.

**2.** Das Wirkungsfeld ist die Stadt Erlangen und das Umland, soweit dort vor Ort nicht eigenständige Hospizdienste tätig sind.

**3.** Der Verein berät und unterstützt diese Patienten und deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

**4.** Der Verein fördert und unterstützt durch psychosoziale Begleitung und Angebote zur Trauerbewältigung die Reintegration von hilfsbedürftigen Angehörigen, auch über das Ableben der Patienten hinaus.

**5.** Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§51ff.). Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele.

Der Verein stellt sicher, dass:

- alle Einnahmen ausschließlich und unmittelbar für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden;
- Mitglieder und Außenstehende keine persönlichen und/oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten;
- die ordnungsgemäße Verwendung der ihm anvertrauten Gelder überwacht wird.

**6. Die genannten Ziele sollen erreicht werden durch:**

**a)** Gewinnung, Ausbildung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfern nach den gesetzlichen Richtlinien und den Vorgaben der hospizlichen Dachverbände. Die Auswertung und Weitergabe von Kenntnissen und Erfahrungen aus der täglichen Hospizarbeit und der Palliativmedizin sowie Palliativpflege.

**b)** Einsatzplanung der Patientenbetreuung durch hauptamtliche Koordinationsfachkräfte und ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer. Sie gewährleisten die Qualität der Arbeit durch Betreuung und Begleitung der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfer, die zusätzlich an regelmäßigen Supervisionen teilnehmen.

**c)** 24-Stunden Erreichbarkeit des „Ambulanten Hospizdienstes“ und des „Palliativ-Beratungsdienstes“.

**d)** durch materielle und personelle Unterstützung der Fachkräfte und Institutionen (Ärzte/Hausärzte, Schwestern, Pfleger etc.), die sich mit der palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung von sterbenden Patienten beschäftigen.

**e)** Kooperation mit dem Diakonischen Werk Erlangen e.V. beim Betrieb des stationären Hospizes. Die Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Der Hospizverein hat wesentliches Mitspracherecht bei der Auswahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des stationären Hospizes und unterstützt diese durch Bereitstellung und Einsatz ehrenamtlicher Hospizhelferinnen und Hospizhelfer. Der Hospizverein engagiert sich finanziell im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages und achtet auf die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätskriterien für stationäre Hospize (SGB V, § 39 a, stationäre Hospize und Rahmenvereinbarung).

**f)** Durchführung von Trauerseminaren und Hinterbliebenenbetreuung.

**g)** Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung und der an der Betreuung schwerstkranker Menschen beteiligten Institutionen (v. a. Ärzte, Kliniken, Sozialstationen, Pflegeheime) über die Hospizidee und die Angebote des Hospizvereins. Veranstaltung von Kursen, Symposien, Vorträgen etc. und Herausgabe einer periodisch erscheinenden Informationsschrift für Mitglieder und Interessierte.

**h)** Vernetzung mit ambulanten und stationären Einrichtungen, Sozialdiensten, Ärztinnen und Ärzten, Wohlfahrtsverbänden, öffentlichen Einrichtungen, Kirchen, regionalen und überregionalen Behörden sowie Angehörigen anderer, dem Wohle der Betroffenen verpflichteter Berufe.

**i)** Der Hospizverein kann in Kooperation mit anderen natürlichen und juristischen Personen gemeinnützige Gesellschaften gründen, um den gesetzlichen Vorgaben für eine flächendeckende palliativmedizinische / palliativpflegerische Versorgung von schwerkranken Menschen gerecht zu werden.

#### **§4 Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge**

**1.** Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag einzureichen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit.

**2.** Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern.

**3.** Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, die im Verein als ehrenamtliche Helfer für das Erreichen seiner Zwecke und Ziele lt. §3 der Satzung tätig sind. Sie haben Rede- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

**4.** Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen ohne ehrenamtliche Mitwirkung im Verein. Sie haben Rede- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

**5.** Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. Beiträge von Ehrenmitgliedern werden nicht erhoben. Ihre Ernennung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit.

**6.** Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses mit seiner Beitragsleistung trotz zweimaliger Mahnung mehr als ein Jahr im Rückstand ist. Der Ausschluss ist dem Mitglied vom Vorstand schriftlich mitzuteilen. Bei Widerspruch des Mitgliedes entscheidet die nächste Mitgliederversammlung über den Ausschluss; bis dahin bleibt die Mitgliedschaft erhalten.

**7.** Die Mitgliederversammlung kann ein Mitglied mit einfacher Mehrheit ausschließen, wenn dieses vorsätzlich und erheblich gegen die Grundsätze der Hospizidee verstößt oder vereinschädigend wirkt.

**8.** Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie sind für die Mitglieder verpflichtend und unabhängig vom Eintrittsdatum für das ganze Jahr zu erbringen. Mit Bringschuld ist der Beitrag am 1. März des laufenden Jahres, bei Eintritt nach dem 1. März, vier Wochen nach Eintrittsdatum fällig.

Bei den Mitgliedsbeiträgen wird differenziert in Beiträge für:

- ordentliche Mitglieder
- fördernde Mitglieder
  - a) als natürliche Person
  - b) als juristische Person

Die Höhe der Beiträge ist in einer Beitragsordnung festgelegt, die durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.

**9.** Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag durch Teilnahme am Bank-Abbuchungsverfahren einzahlen zu lassen.

**10.** Auf Antrag können Mitglieder vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Den Beschluss hierüber fasst der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

## **§5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

**1.** Die Mitgliedschaft wird wirksam mit der schriftlichen Bestätigung des Vorstands.

**2.** Beendigung der Mitgliedschaft:

- a. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder bei einer juristischen Person mit deren Auflösung.
- b. Die Mitgliedschaft endet außerdem mit dem Austritt.

Die Austrittserklärung kann jeweils nur bis zum 30. September des laufenden Jahres für das folgende Jahr erfolgen. Durch den Austritt werden Schulden gegenüber dem Verein sofort fällig. Mitgliedsbeiträge sind weiterhin bis zur restlichen Tilgung aller Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein zu zahlen.

## **§6 Vorstand**

**1.** Der Vorstand besteht aus dem/der:

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
- Schatzmeister(in)
- Schriftführer(in)

Der Vorstand wird für jeweils 3 Jahre gewählt.

**2.** Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Nach §3, Nr. 26a EStG können Vereine ehrenamtlich tätigen Mitgliedern bei Bedarf deren ehrenamtliches Engagement mit einer Ehrenamtspauschale vergüten. Im Hospiz Verein Erlangen e.V. gilt folgende Regelung:

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entscheidet über die Anwendung der Ehrenamtspauschale:

- a) der Vorstand für Mitglieder ohne Vorstandsfunktionen,
- b) die Mitgliederversammlung bei Vorstandsmitgliedern.

**3.** In den Vorstand gewählt werden können nur ordentliche und fördernde Mitglieder (natürliche Personen), die dem Verein am Wahltag bereits seit drei Jahren ohne Unterbrechung angehören und sich mindestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich für eines der Vereinsämter beworben haben. Davon kann bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds während der Amtsperiode durch einstimmigen Beschluss der verbliebenen Vorstandsmitglieder abgewichen werden.

**4.** Der Vorstand kann temporär durch zwei stimmberechtigte Beisitzer erweitert werden; die Beisitzer werden vom Vorstand berufen bzw. abberufen.

**5.** Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die/den erste/n und zweite/n Vorsitzende/n je alleine vertreten.

**6.** Im Innenverhältnis ist die/der zweite Vorsitzende zur Vertretung nur dann berechtigt, wenn die/der erste Vorsitzende verhindert ist.

**7.** Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, die nicht nach dieser Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:

- a) die Leitung des Vereins
- b) der Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen
- c) die termingerechte Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins
- d) Auswahl, Anstellung und Kündigung hauptamtlicher MitarbeiterInnen
- e) Aufstellung und Vollzug des Haushalts- und Stellenplans
- f) Vertretung des Vereins gegenüber öffentlichen und privatrechtlichen Institutionen und Einrichtungen
- g) Entscheidung über die Mitgliedschaften in anderen/übergeordneten

Verbänden, die ebenfalls der Hospizidee verbunden sind  
h) die Öffentlichkeitsarbeit.

## **§7 Kassenprüfung**

Die Kassenprüfer haben das Recht und die Pflicht jederzeit die Vereinskasse und die Buchführung zu überprüfen. Die Bestätigung der ordnungsgemäßen Führung der Bücher hat mindestens einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung zu erfolgen. Der Vorstand hat hierzu jede notwendige Auskunft zu erteilen und die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen bereitzustellen. Die Kassenprüfer haben die Pflicht über die vorgenommene/n Prüfung/en eine Niederschrift zu fertigen und über die Ergebnisse der Prüfung/en der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

## **§8 Ordentliche Mitgliederversammlung, Beschlussfassung**

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einmal im Jahr einzuberufen.

2. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt sind ordentliche und fördernde Mitglieder sowie vom Vorstand geladene Gäste. Abstimmungsberechtigt sind nur ordentliche und fördernde Mitglieder.

3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Stimmrecht hat jedes Mitglied, gegen das kein Ausschlussverfahren läuft. Beschlüsse werden, abgesehen von den Bestimmungen des §10, Abs. 3 und §11, Abs. 2 mit einfacher Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

4. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom/von der Protokollführer/in und mindestens einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben ist.

5. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- a) die Wahl der Vorstandsmitglieder
- b) die Wahl von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen
- c) Entgegennahme:
  - des Jahresberichtes des/der 1. Vorsitzenden
  - des Kassenberichtes (Jahresrechnung/Haushaltsplan/ Vermögenssituation) durch den Schatzmeister
  - des Kassenprüfungsberichtes durch einen der Kassenprüfer.
- d) Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.
- e) Beschlussfassung über den vom Vorstand erstellten Haushaltsplan, sowie Festsetzung der Mitgliedsjahresbeiträge
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins und sonstige Entscheidungen grundsätzlicher Art.

**§9 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Bedarf durch den Vorstand, oder wenn dies ein Drittel aller Mitglieder fordert, einberufen werden. Die Bestimmungen des §8, Abs.1. bis 5. gelten sinngemäß.

**§10 Ladungen, Fristen**

1. Zur Mitgliederversammlung müssen die Mitglieder mit einem Vorlauf von mindestens 6 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung geladen werden. Die Einladung muss nicht persönlich adressiert sein. Bei Satzungsänderungen müssen die beabsichtigten Änderungen mit der Einladung den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

2. Anträge von Mitgliedern müssen schriftlich gestellt und mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein. Anträge sind auch dann in der Mitgliederversammlung zu behandeln, wenn dafür in der Tagesordnung kein entsprechender Punkt vorgesehen war.

3. Anträge können auch in der Mitgliederversammlung gestellt werden. Über die Zulassung hat die Versammlung zu entscheiden. Für die Zulassung müssen zwei Drittel der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder stimmen.

**§11 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins**

1. Anträge auf Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins, die nicht vom Vorstand ausgehen, bedürfen der Unterstützung von mindestens einem Drittel aller Vereinsmitglieder. Diese Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung, in der über diese Anträge zu beschließen ist, beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

2. Beschlüsse zur Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel aller anwesenden Mitglieder.

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vereinsvermögen für andere steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Über die genaue Verwendung entscheidet eine Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

**§12 Beirat**

1. Der Vorstand kann zur Beratung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung einen Beirat berufen. Die Berufung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des Beirates sollen sich von ihrer eigenen Aufgabenstellung her der Hospizarbeit verbunden fühlen, sie unterstützen wollen und sich aus Vertretern öffentlicher und kirchlicher Einrichtungen, Verbände, Organisationen, Gruppen etc. zusammensetzen.

2. Aufgabe des Beirates ist es, die Mitgliederversammlung und den Vorstand zu beraten und den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

3. Die Mitglieder des Beirates sind jeweils für 2 Jahre zu berufen. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Zahl der Beiräte ist auf 7 begrenzt.
4. Der Vorstand informiert die Mitglieder über den berufenen Beirat.
5. Der Beirat ist nach Bedarf vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen, mindestens jedoch einmal alle 2 Jahre. Auf Antrag von wenigstens 3 Beiratsmitgliedern ist der Beirat binnen 4 Wochen einzuberufen.
6. Die Sitzungen des Beirates werden vom/von der 1. Vorsitzenden geleitet. Über die Empfehlungen des Beirates ist eine Niederschrift anzufertigen und den Vorstandsmitgliedern des Hospizvereins sowie den Beiratsmitgliedern zuzuleiten. Im Vorstand ist über die abgegebenen Empfehlungen zu beraten.
7. Die Mitglieder des Beirates haben volles Informationsrecht. Sie können alle Bücher und Schriften des Vereins und den Kassenbericht sowie den Prüfbericht der Kassenprüfer einsehen. Sie können an Mitgliederversammlungen teilnehmen und haben Rederecht.

#### **§13 Sonstige Bestimmungen**

Sonstige Bestimmungen sind nicht getroffen. Für hier nicht geregelte Bestimmungen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sollte eine der Bestimmungen gesetzlich unzulässig sein, so tritt an deren Stelle die zulässige Regelung, die dem erstrebten Zweck am nächsten kommt, ohne dass die übrige Satzung dadurch ungültig wird. Ist dies nicht möglich, so ist diese Bestimmung ungültig ebenfalls unter der Maßgabe, dass nur die entsprechende Bestimmung und nicht die gesamte Satzung ungültig ist.

#### **§14 Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung wurde am 19.08.1987 beschlossen, am 09.04.1992, 07.12.1994 und 25.10.1995 geändert, am 21.06.2006 neu gefasst, am 24.06.2009 und 23.6.2010 geändert.

Diese Satzungsänderung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Erlangen, den 10.11.2010 /wo.

Dr. Brigitte Hoffmann  
- 1. Vorsitzende -

Erika Nüchter  
- 2. Vorsitzende -

Jörg Modlmayr  
- Schatzmeister -

Dr. Inge Schwemmlé  
- Schriftführerin -

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/160/2019

### Günstiger Leben in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Amt 50 erstellt eine Broschüre mit einer umfassenden Darstellung der in Erlangen bestehenden Angebote/ Vergünstigungen um einer möglichst breiten Schicht der Bevölkerung die soziale Teilhabe zu ermöglichen (Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019).

2. Dem vorliegenden Konzeptentwurf der Broschüre wird zugestimmt.

3. Die Erstellung dieser Broschüre (entsprechend diesem Entwurf) wie auch die erforderliche Aktualisierung erfordern Finanz- und Personalressourcen; für eine 1. Auflage der Broschüre wird mit einem Betrag i.H.v. ca. 13.000 € kalkuliert.

#### II. Begründung

##### Ausgangslage:

Mit Antrag vom 01.04.2019 wurde die Verwaltung mit der Erstellung und Veröffentlichung einer Broschüre „Günstiger Leben in Erlangen“ beauftragt.

Die Broschüre soll möglichst viele Bürger in Erlangen, unabhängig von der Frage, ob sie Sozialleistungen beziehen oder nicht, erreichen und allen die Gelegenheit bieten am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Zahlreiche Angebote in der Stadtgesellschaft können derzeit bereits durch den ErlangenPass ermäßigt oder kostenlos in Anspruch genommen werden und werden durch folgende Printmedien beworben:

- Flyer – allgemeine Informationen (auch in russischer, arabischer und englischer Sprache)
- Flyer in leichter Sprache – allgemeine Informationen
- Infoblatt - Umfangreiche Übersicht aller Kooperationsangebote mit Kontaktdaten
- Angebotsübersicht – Übersicht der Kooperationsangebote in Kurzfassung ohne Kontaktdaten

Mit Aushändigung des ErlangenPasses erhalten ErlangenPass-Inhaber\*innen ein Infoblatt mit allen Kooperationsangeboten und Kontaktdaten der Kooperationspartner\*innen.

Der Umfang dieses Infoblattes hat sich von vier Seiten im Jahr 2016 auf inzwischen 18 Seiten (DinA 4) erhöht. Bei Aufnahme von neuen Kooperationsangeboten konnte das Infoblatt schnell und unkompliziert aktualisiert und von internen Druckern nach Bedarf ausgedruckt werden. Ein umfangreiches Dokument über interne Drucker auszudrucken, ist allerdings weder sehr ansprechend noch wirtschaftlich.

In einer informativen, erweiternden Broschüre können die Angebote der Kooperationspartner\*innen noch besser beworben werden. Mit detaillierten Angebotsbeschreibungen sollen ErlangenPass-Inhaber\*innen noch gezielter informiert und die Nutzung der Angebote weiter gefördert werden. Änderungen oder neue Angebote werden weiterhin in der knapp verfassten Angebotsübersicht ersichtlich sein.

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Broschüre, die zusätzlich kostenlose und kostengünstige Angebote – auch für Personen, die keinen ErlangenPass nutzen bzw. nutzen können- beinhaltet, spricht einen größeren Personenkreis an und zeigt ein breites Angebot an Teilhabemöglichkeiten auf.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die neu zu erstellende Broschüre soll für Bürger in finanziellen Notlagen (unabhängig vom Sozialleistungsbezug) ein informativer und auch attraktiver Ratgeber sein. Sie soll neben den bisherigen Angeboten für ErlangenPassInhaber\*innen auch ergänzende Informationen zu gesetzlichen Leistungen, Beratungsstellen und weiteren Hilfsangeboten anschaulich darstellen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die geplante Struktur kann dem beiliegenden Konzept (siehe Anlage 2) entnommen werden. Die Aufteilung der ermäßigten Angebote in verschiedene Kategorien hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Zu den bisherigen Angeboten können - in Anlehnung an die Münchner Broschüre „Günstiger Leben in München“ - zusätzliche kostenfreie Angebote der Kooperationspartner\*innen aufgenommen werden. In einem gesonderten Teil sollen weitere Hilfsangebote und Informationen das bisherige Angebot ergänzen.

Im ersten Schritt kann die geplante Broschüre um weitere Ermäßigungsinformationen und kostenfreie Angebote der bisherigen Kooperationspartner\*innen ergänzt werden. Beispielhaft kann dies der Anlage 3 entnommen werden.

Bereits jetzt haben wir die Kooperationspartner\*innen des ErlangenPasses um ergänzende Daten gebeten. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten ist geplant weitere Angebote, Hilfen und Informationen mit aufzunehmen.

Auch wenn in der Erstausgabe der Broschüre – aufgrund der vorhandenen Ressourcen - nicht alle zusätzlichen Angebote für einen erweiterten Personenkreis aufgenommen werden können, soll perspektivisch in weiteren Auflagen eine möglichst umfassende Quelle für alle kostenlosen und kostengünstigen Angeboten in Erlangen geboten werden.

Ebenso ist eine Vernetzung mit der Onlineplattform Sozialfit (Sozialatlas) bzw. eine Integration der Angebote vorstellbar. Erste Gespräche und Abstimmungen mit Akteuren des Konzepts „GesundSozialFit“ sowie mit der Gesundheitsregion plus haben bereits stattgefunden. Sämtliche Daten zur Broschüre werden so erfasst, dass ein späteres „Einspielen“ in die Datenbank ohne größeren Aufwand möglich sein wird.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erstmalige Erstellung einer umfassenden Broschüre als auch die Aktualisierung des Datenbestandes und weitere Auflagen der Broschüre machen den Einsatz weiterer Sachmittel und Personalressourcen erforderlich.

Die Kosten für die Gestaltung und den Druck der Broschüre können derzeit nur grob geschätzt werden. Für die Gestaltung der Broschüre werden Kosten in Höhe von 5.000 bis 7.000 Euro zuzügl. Druckkosten in Höhe von 3000 € (bei einer Auflage von 10.000 Stück) kalkuliert.

Bei der Ermittlung der Personalkosten wurde sich an den Erfahrungen für die Erstellung ver-

gleichbarer Broschüren orientiert: neben der Koordination und fortlaufenden Aktualisierung der Daten wird für die Erstellung der Erstausgaben zusätzliches Personal für die Dauer von ca. 6 Monaten à 5 Stunden wöchentlich benötigt. Unter Berücksichtigung der (jährlichen) Personaldurchschnittskosten einer Beamtin/ eines Beamten in A 9 sind Personalkosten in Höhe von ca. 2.600 € erforderlich.

Für die zweite Ausgabe reduziert sich der zeitliche Aufwand auf ca. 3 Stunden wöchentlich. Der erhöhte Personalbedarf soll durch Honorarkräfte oder durch vorhandene, nicht beanspruchte Stellenanteile gedeckt werden.

Haushaltsmittel für die Erstellung der Erstausgabe sind in der Budgetrücklage von Amt 50 für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.  
Haushaltsmittel für die Aktualisierung der Broschüre müssen für das Jahr 2021 gesondert beantragt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543196/500090/35172050
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

**Anlage 01: Antrag\_Günstiger\_Leben**

**Anlage 02: Konzept\_Broschüre\_Günstiger\_Leben**

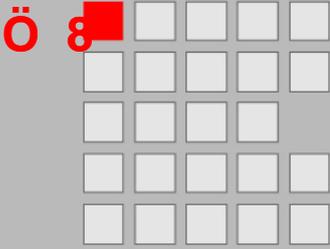
**Anlage 03: Entwurf\_Broschüre\_2019**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **01.04.2019**  
Antragsnr.: **054/2019**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50**  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Günstiger Leben in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der 2016 eingeführte ErlangenPass ist ein voller Erfolg. Bereits mehr als 5000 Menschen in Erlangen wird damit die soziale Teilhabe erleichtert. Viele Sozialverbände und auch die Stadt Erlangen bieten aber auch Leistungen an, die darüber hinausgehen und unter Umständen von Menschen genutzt werden können, die keinen Anspruch auf eine gesetzliche Leistung haben.

Mit der Broschüre „Günstiger Leben in München“ versucht das Sozialreferat der Stadt München über diese Angebote aufzuklären. Denn auch für Gruppen, die zwar kein Anrecht auf Sozialleistungen haben, wie z.B. Schüler\*innen, Azubis und Student\*innen, aber dennoch aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in München mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, werden Links und Tipps zusammengestellt, um auch in München günstiger über die Runden kommen zu können.

Die Broschüre (hier abrufbar:

[http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/470\\_guenstiger\\_leben\\_muenchen.pdf](http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/470_guenstiger_leben_muenchen.pdf)) wird in München gut angenommen. Die aktuelle Auflage ist nach kurzer Zeit vergriffen gewesen.

Die SPD-Fraktion beantragt deswegen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Broschüre, ähnlich wie in München, zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister                      Munib Agha  
Fraktionsvorsitzende      Stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
**01.04.2019**

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

**Durchwahl**  
**09131 862225**

**Seite**  
**1 von 1**



## **Konzept - Broschüre – Günstiger leben in Erlangen**

Angebotsheft mit Tipps, Adressen und Informationen

### **Geplante Inhalte:**

- Allgemeine Auskunft
- Übersichtskarte
- Informationen zu gesetzlichen oder kommunalen Leistungen inkl. But-Leistungen und Informationen zum ErlangenPass
- Ermäßigungsangebote des ErlangenPasses  
Angebote zum ErlangenPass – ergänzt mit Tipps oder kostenlosen Angebote der Kooperationspartner unterteilt in nachfolgende Kategorien:
  1. Bildung–Wissen-Vorträge
  2. Musik-Theater-Kunst-Kino
  3. Angebote für Kinder
  4. Ferienbetreuung
  5. Sport-Freizeit-Tanzen-Bewegung
  6. Gesundheit-Entspannung-Erholung
  7. Mobilität
  8. Einkaufen-Genießen-Erleben
  9. Ausflüge-Reisen
- Weitere Angebote zur Beratung und Hilfe  
Beratungsstellen, medizinische Hilfe, Gesundheitsberatung etc.  
ggf. unterteilt in weitere Kategorien wie:
  1. Beratung (besondere Lebenslagen)
  2. Gesundheit
  3. Wohnen
  4. Mobilität
  5. Schwerbehinderung:
  6. Familien
  7. Kinder und Jugendliche
  8. Schwangerschaft
  9. Senioren, ältere Menschen
  10. Auszubildende, Studierende
  11. Finanzen und Recht
- Seite für Feedback

## Städtische Sing- und Musikschule

Die Städt. Sing- und Musikschule Erlangen unterrichtet im Musikschulgebäude und in 15 Zweigstellen im Stadtgebiet über 2000 Schülerinnen und Schüler.



Neben dem Instrumental- und Gesangsunterricht gibt es zahlreiche niederschwellige Großgruppen- Angebote für Kinder und Jugendliche.

Kontakt:  
Friedrichstraße 35  
91054 Erlangen  
Tel.: 09131/86-2857  
Web:

mit ErlangenPass:  
50 % Ermäßigung

Weitere Ermäßigungen für:  
Studenten, Auszubildende, freiwilliges soziales Jahr

### Tipp:

Offene Angebote: „Singen für alle“ und „Percussion für alle“. Diese 14-tägig stattfindenden Musikstunden sind kostenlos und für alle Menschen jeden Alters geeignet. Eine Anmeldung ist nicht nötig, einfach kommen und mitmachen!

## Stadtbibliothek

In der Hauptstelle der Stadtbibliothek Erlangen finden Sie die Erwachsenenabteilung, die Kinder-, Jugend-, Senioren- und die Musikbibliothek. Die Fahrbibliothek fährt 16 verschiedene Haltestellen in den Stadtteilen an.



Sie finden neben Büchern ein breites Angebot an DVDs, Blu-Ray Discs, CD- Wir ROMs, Hörbüchern, Musik-CDs, Zeitungen, Zeitschriften und Noten. Über 160.000 Medien vermitteln Wissen zu vielen Lebens- und Sachgebieten für Ihre persönliche Freizeitgestaltung, die Berufsarbeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie allgemeine Informationen.

Kontakt:  
Marktplatz 1  
91054 Erlangen  
Tel.: 09131/86-2282  
Web:

mit ErlangenPass:  
kostenfreier Leseausweis

### Weitere Ermäßigungen für:

- kostenlos für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Schüler\*innen, Studierende, Auszubildende, freiwilliges soziales / ökologisches Jahr, Empfänger von AlgII, Grundsicherung, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder BaföG, Aktiv-Card oder Jugendleitercard (Juleica)

### Tipp:

- 14 Computer-Arbeitsplätze und WLAN ermöglichen einen kostenlosen Zugang zum Internet für eingetragene Bibliotheksnutzer
- Jeden zweiten Freitag erhalten Sie Hilfe bei Internet, E-Mail, Textverarbeitung, Tablet etc. durch das SeniorenNetz Erlangen. Anmeldung erforderlich.
- Unterschiedliche Veranstaltungen, wie Lesungen, Vorträge und Ausstellungen bereichern das vielseitige Angebot und sind teilweise kostenfrei

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**V/047/2019**

### **Veränderbare Wohnungsgrundrisse und Größen im Neubau vorsehen; hier: Antrag der Erlanger Linke 036/2019 vom 14.03.2019**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	09.07.2019	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.07.2019	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

GEWOBAU

### I. Antrag

1. Im Wohnungsneubau wird berücksichtigt, dass sich der Bedarf an Wohnfläche durch die Geburt aber auch den späteren Auszug von Kindern, Trennung oder Tod von Partner\*innen verändert. In einer Wohnanlage sollen daher Wohnungen verschiedener Größe vorgesehen werden. Ebenso werden auch Wohnungen für Wohngemeinschaften statt Einzimmerappartements für Singles gebaut.
2. Ein Teil der Neubauwohnungen erhält flexible Wohnungsgrundrisse (im einfachsten Fall Zimmer, die verschiedenen Wohnungen zugeschlagen werden können; in Frage kommen auch kleine Wohnungen, die bei Bedarf leicht zusammengelegt werden können). Dadurch kann oft ein Umzug vermieden werden, ältere Mieter\*innen können ein oder zwei Zimmer abgeben, idealerweise ohne Umzug. Im Gegenzug kann eine Wohnung ggf. vergrößert werden.

### II. Begründung

#### Stellungnahme der GEWOBAU Erlangen

Zu 1.

Im Wohnungsneubau wird stets eine ausgewogene Belegung angestrebt. Dieses Ziel wird u.a. durch den Wohnungsmix (Vorgabe EOF) erreicht. Hier sind für verschiedene Bewohnerstrukturen entsprechende Wohnungsgrößen vorgeschrieben. Auch wenn sich die Familienverhältnisse ändern, soll flexibel reagiert werden können.

Zu 2.

Die GEWOBAU hat auch in der Vergangenheit schon fallbezogen auf Veränderungen (z. B. Behinderung) reagiert und z. B. Bäder umgebaut oder Wohnungen zusammengelegt. In welchem Maße hier Flexibilität möglich ist, hängt auch vom Finanzierungssystem der EOF ab.

**Anlage: Antrag der Erlanger Linke 036/2019 vom 14.03.2019**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	14.03.2019
Antragsnr.:	036/2019
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/GEWOBAU
mit Referat:	VI/63

Erlangen, im März 2019

## **Veränderbare Wohnungsgrundrisse und Größen im Neubau vorsehen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Im Wohnungsneubau wird berücksichtigt, dass sich der Bedarf an Wohnfläche durch die Geburt aber auch den späteren Auszug von Kindern, Trennung oder Tod von Partner\*innen verändert. In einer Wohnanlage sollen daher Wohnungen verschiedener Größe vorgesehen werden. Ebenso werden auch Wohnungen für Wohngemeinschaften statt Einzimmerappartements für Singles gebaut.

2. Ein Teil der Neubauwohnungen erhält flexible Wohnungsgrundrisse (im einfachsten Fall Zimmer, die verschiedenen Wohnungen zugeschlagen werden können; in Frage kommen auch kleine Wohnungen, die bei Bedarf leicht zusammengelegt werden können). Dadurch kann oft ein Umzug vermieden werden, ältere Mieter\*innen können ein oder zwei Zimmer abgeben, idealerweise ohne Umzug. Im Gegenzug kann eine Wohnung ggf. vergrößert werden.

Begründung:

Die durchschnittliche Wohnungsgröße pro Einwohner (sog. Wohnraumversorgung) nimmt zu. Waren Anfang der 80er Jahren noch 30 qm normal, sind wir 2015 bei 39,9 qm angekommen, wobei Erlangen noch unter dem Durchschnitt liegt. Die steigende Wohnfläche pro Person verschärft die Wohnungsnot und schadet der Umwelt, weil mehr Fläche verbraucht wird – deshalb ist es doppelt nötig hier gegenzusteuern.

Dieses Gegensteuern muss sozial sein, also durch bedarfsgerechtes Planen und Bauen statt durch hohe Mieten, die gering und normal Verdienende zum Zusammenrücken nötigen - wie es jetzt passiert.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
 (Stadtrat)

## **Mietenwahnsinn stoppen - unsere wohnungspolitische Strategie**

Zu unseren wohnungspolitischen Anträgen vom März 2019

Wohnen ist Menschenrecht - aber in Erlangen herrscht wie in vielen Städten der Mietwahnsinn! Bauträger und "Immobilienentwickler" verdienen sich dumm und dämlich mit überpreuerten Neubauten oder überpreuert weiterverkauften Bestandswohnungen.

"Investoren" - auf der Suche nach profitabler Geldanlage - die diese überpreuerten Wohnungen erwerben, würden mit Mieten, die sich normale Lohnabhängige leisten können, Verlust machen. Also "müssen" sie mittelfristig die nur normal zahlungskräftige Bevölkerung gegen gut verdienende Mieter oder Käufer austauschen. "Aufwertung" oder "Gentrifizierung" nennt man das. Das kommt daher, dass Boden und Wohnungen eine Ware auf einem "freien", also kapitalistischen Markt sind. Entzieht man den Boden und die Wohnungen dem Markt, müssen keine Profite mehr gemacht werden, sondern man baut, damit Menschen wohnen können. Staatlicher, städtischer und genossenschaftlicher Wohnungsbau haben in der Vergangenheit bewiesen, dass das geht.

"Aufwertung" oder "Gentrifizierung" ist in Erlangen einfach: Vermieter finden unter den 60.000 meist weniger freiwilligen Einpendlern immer Jemanden, der besser verdient, als der aktuelle Mieter. Immer mehr Arbeits- und Studienplätze sorgen zudem für ständig steigenden Wohnungsbedarf und verschärfen die Wohnungsnot.

## **Bürgerentscheid zwingt zum Umdenken**

Genau deshalb sagen wir: Erlangen hat die Grenzen des Wachstums erreicht. Mehr Arbeitsplätze und mehr Uni gehen in Erlangen nicht mehr, weder ökologisch, noch sozial. Die Erlanger BürgerInnen haben mit deutlicher Mehrheit das neue Baugebiet "West-III" abgelehnt. Damit ist der Stadt der Weg versperrt, die Grenzen des Wachstums durch Landverbrauch zu verschieben. Das kann man gut oder schlecht finden, Tatsache ist aber: Der Entscheid erzwingt einen Kurswechsel der Stadt in der Wohnungspolitik.

## **Wohnen statt mehr Gewerbe und Uni**

Wohnen muss Vorrang vor Uni und Gewerbe bekommen, anstatt wertvolle Flächen z.B. für immer mehr Autohäuser zu verschwenden. Auf Industriebrachen oder verfügbaren Teilen des Siemens-Campus müssen Wohnungen gebaut werden - und zwar günstige Wohnungen. Notfalls fänden wir das Mittel der Enteignung hier gerechtfertigt, um dieses Ziel zu erreichen. Beim Neubau geht es nicht um die blanke Zahl der Wohnungen, es fehlt BEZAHLBARER Wohnraum. Wir brauchen keine Studentenappartements mit 20 qm für 150.000 Euro!

Deshalb müssen auf den wenigen Flächen, die sich noch guten Gewissens für die Bebauung mit Neubauten eignen, dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn diese in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand sind und bleiben - wie die aktuelle Erfahrung mit der GBW zeigt: Diese "Heuschrecke" erhöht sogar die Mieten von frisch gebauten Sozialwohnungen. Zudem begrenzt ein aktuelles Urteil die Sozialbindung von privat errichteten Wohnung - sogar rückwirkend.

## **Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen**

Vor allem aber muss die Stadt endlich den Kampf um die Erhaltung günstiger Bestandswohnungen aufnehmen. Wir müssen profitgierigen großen Vermietern wie der GBW alle verfügbaren Daumenschrauben anlegen - vom Planungsrecht bis zum Vorkaufsrecht. Erlangen darf kein gutes Pflaster für Bodenspekulanten und Miethaien sein. Die Stadt muss alle Mittel nutzen, um Mieterhöhungen, Teuer-Sanieren, Umwandlung, Leerstand, Verfallen lassen etc. zu verhindern.

So steht es - richtigerweise - auch im Erlanger SPD-Programm (von 2014): *Um den Erhalt der vorhandenen Wohnungen insbesondere in der Innenstadt zu sichern und die Wohnnutzung auszuweiten, müssen daher alle zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Instrumente ausgeschöpft werden.* Allerdings hat sich die Stadtregierung bisher auf den Neubau konzentriert.

Die Politik der BRD hat seit 1982 durch Privatisierung, Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, kapitalfreundliches Bodenrecht, Mietrechts-"reformen" etc. die heutigen Wohnungsprobleme wesentlich verursacht. Die Stadt kann nur begrenzt gegensteuern.

Wenn eine Stadt aber zum Konflikt mit den großen Haus- und Grundbesitzern bereit ist, kann sie für die Menschen deutlich mehr erreichen, als Erlangen das zur Zeit tut. Andere Städte zeigen, wie das geht, und Erlangen sollte von ihnen lernen: Deshalb haben wir solche Beispiele zusammen getragen, und zu einer Reihe von Stadtratsanträgen verarbeitet.

## **Quellen und zum Weiterlesen**

Unsere wohnungspolitischen Anträge März 2019.....	<a href="http://www.erlanger-linke.de">www.erlanger-linke.de</a>
Der Blog von Andrej Holm .....	<a href="http://gleft.de/2J9">http://gleft.de/2J9</a>
Wohnungstausch in Berlin .....	<a href="http://gleft.de/2Jb">http://gleft.de/2Jb</a>
Wohnungstauschportal Berlin .....	<a href="http://gleft.de/2Jc">http://gleft.de/2Jc</a>
TAZ über das Ulmer Modell .....	<a href="http://gleft.de/2Jd">http://gleft.de/2Jd</a>
Empfehlungen für das Obdachlosenwesen, AIIMBI. 1997 S. 518 .....	<a href="http://gleft.de/2Je">http://gleft.de/2Je</a>
Tagesspiegel: Wie Kreuzbergs Baustadtrat Florian Schmidt Die Wohnungsnot Bekämpft .....	<a href="http://gleft.de/2Jf">http://gleft.de/2Jf</a>
Gostenhofer MieterInnen wehren sich .....	<a href="http://gleft.de/2Jg">http://gleft.de/2Jg</a>
<u><a href="http://gleft.de/2Ja">SPD-Kommunalwahlprogramm Erlangen</a></u> .....	<a href="http://gleft.de/2Ja">http://gleft.de/2Ja</a>